

POST

raen-Ausgabe.

Annonce-Bureau
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Nr. 174.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark ab Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 10. März
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechzehnspaltige Seite oder deren Raum. Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Annonce-Bureau

In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. T. Baube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Adolph Moß.

In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

1877.

Aus dem Reichstage.

Die nationalliberale B. A. C. schreibt: Die erste Berathung des Reichshaushaltsetats wird im Reichstage am Sonnabend stattfinden. Ueber die Erhöhungen der eigenen Einnahmen des Reiches sind in dem vorgelegten Etatgefege Vorschläge nicht gemacht; es ist in demselben nur der Vermerk enthalten, daß eine solche Erhöhung in Erwägung gezogen werden solle. Soweit sich das Budget des Jahres 1877/78 übersehen läßt, wird dasselbe an sich keinen Anlaß zu Verhandlungen über Steuervorschläge geben. Es handelt sich höchstens darum, ob etwas mehr oder etwas weniger an Matrikularbeiträgen bewilligt werden wird, d. h. in wie weit durch Abstriche bei den Ausgaben und durch finanzielle Operationen die durch Matrikularbeiträge aufzubringende Summe eine Verminderung erfahren kann. Man nimmt an, daß es auf diese Weise etwa gelingen wird, die im Etat geforderte Ziffer der Matrikularbeiträge auf die Hälfte zu ermäßigen. Unabhängig hiervon bleibt die Frage, wie die in jeder Hinsicht wünschenswerthe Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches herbeigeführt werden kann. Es erscheint dringend geboten, die Verhandlung darüber von der Etatsverhandlung ganz getrennt zu halten. Die Erfahrung in früheren Fällen hat gezeigt, daß bei einer Verknüpfung von Steuerfragen mit der Etatsberathung das Schicksal der ersten im Vorans entschieden ist. Der Vermerk im Etat wird natürlich zur Streifung der Steuerfrage bei der Etatsberathung Anlaß geben; eine eingehende Verhandlung dieser Frage aber kann nur dann Nutzen versprechen, wenn sie unabhängig vom Etat stattfindet. Da erfahrungsmäßig aus der Mitte des Hauses hervorgehende Steuerprojekte keine Aussicht haben, die Zustimmung der Mehrheit zu finden, und bloße Anregungen von Steuerprojekten andererseits nur den Werth von Apercus haben, so würde es empfehlen, daß der Reichstag der Regierung den Wunsch ausdrückt, daß sie bis zur nächsten Session in der Steuerfrage die Initiative ergreife, damit endlich einmal ein ernster Schritt zu einer umfassenden Finanzreform im Reiche geschehe, welcher eine reale Bedeutung als die Finanzprojekte besitzt, die von einzelnen Gruppen im Reichstage ausgehen, ohne daß ersichtlich ist, wie sich dieselben schließlich in ein wohlgeordnetes Finanzsystem würden einfügen lassen.

Auf wirtschaftlichem Gebiete ist die Initiative aus dem Schosse des Reichstages bereits erfolgt; in einem ziemlich beschränkten Maß von Seiten der deutsch-konservativen Fraktion, dafür aber in der ausgesprochenen Form eines Gesetzentwurfes, in umfassenderer Weise, dafür aber in der leichteren Form einer bloßen Interpellation, von Seiten der deutschen Reichspartei. Jedenfalls wird die Interpellation den Vortritt haben müssen, da auf diese Weise am schnellsten von der Regierung Auskunft über die Stellung erlangt werden kann, welche sie selbst in dieser Sache einnimmt. Ehe zur Berathung des Gesetz-Entwurfs der deutsch-konservativen Fraktion geschritten werden kann, wird ferner auch der Bericht der Enquête über die Arbeiterverhältnisse gründlich zu studiren sein, welcher dem Reichstage leider erst 14 Tage nach seiner Eröffnung zugegangen ist, während anscheinend kein Grund vorlag, weshalb die Abgeordneten nicht sofort nach Eröffnung des Reichstages in den Besitz dieses wichtigen Materials hätten gesetzt werden können. Die Dekommission der Geschäfte und der Amtstand erfordern es, daß der Eintritt in die Berathung eines Gesetzentwurfs, der aus der Initiative von Mitgliedern des Hauses hervorgegangen eine Materie behandelt, über welche dem Reichstage von Seiten der Regierung ein umfassendes thatfächliches Material durch einen Enquetiebericht zur Verfügung gestellt wird, nicht eher erfolgt, als bis dieses Material durchgearbeitet worden ist. Eine erfreuliche Thatstätte tritt schon jetzt hervor, daß die Auseinande zu einer Besserung unserer wirtschaftlichen Zustände keineswegs in einen allgemeinen Angriff auf die Gewerbeordnung, in das Verlangen nach einer Total-Revision derselben ausarten werden. Eine solche Alles und Jedes in Frage stellende Taktik wird immer zur Folge haben müssen, daß nichts geschieht, daß große Worte gemacht werden, die schließlich Worte bleiben. Es nimmt vielmehr die Verbesserung der Gewerbeordnung zunächst nur einen besonderen Punkt in Angriff. Der Lehrplan s. vertrag wird zum Gegenstande einer positiven Aufgabe der Gesetzgebung gemacht. Es ist anzunehmen, daß die darüber im Reichstage zu pflegenden Berathungen nicht fruchtlos verlaufen werden. Die Aufgabe wird sein, das Verhältniß zwischen Lehrherrn und Lehrling auf Grund freier Vereinbarungen im Vertragsweg so zu festigen, daß dadurch der Zweck der Lehre: die Heranbildung stütziger Gewerbetreibenden, welche nach dem Vorbilde ihres Lehrherrn in der Herstellung meisterhafter Arbeit die Ehre des Handwerks setzen, erreicht wird.

Unser Berliner Δ-Korrespondent hat wiederholt geltend gemacht, daß es sich bei der Frage über den Sitz des Reichsgerichts durchaus nicht um eine Niederlage Preußens handeln könne. Wie eine Korrespondenz der „Hamb. Nachr.“ meldet, erklärte Fürst Bismarck schon vor der Abstimmung im Bundesrat Jeden, der es hören wollte, daß er sich als deutscher Reichskanzler in der Frage des Sitzes des Reichsgerichts neutral halte und keinerlei Druck auf die kleinen Regierungen ausüben werde. Es war ihm bekannt, daß die Souveräne der Mittelstaaten sich briesch verabredet hatten und daß auch die thüringischen Fürsten, sowie die von Mecklenburg und Oldenburg in die Verabredung hineingezogen waren. Gleichwohl hat er es verschmäht, irgend einen Schrift zur Bereitung dieser Wünsche zu thun, und die Vorschläge, die in dieser Beziehung an ihn herantraten, abgelehnt. Es

ist also auch hiernach thöricht, von einer Niederlage bei einer Angelegenheit zu sprechen, bei der der Kanzler es nicht der Mühe werth hielt, einen Kampf überhaupt aufzunehmen.

Die „Berl. Aut. Korrespondenz“ stellt in Aussicht, daß die preußische Regierung im Reichstage für Berlin eintreten wird: es würde dann Fürst Bismarck als preußischer Ministerpräsident gegen den Reichskanzler oder wie es offiziös heißt gegen den Vertreter des Reichspräsidenten kämpfen. Das Organ der nationalliberalen Partei schreibt nämlich:

Nach der bisherigen Praxis steht es eine doppelte Initiative, indem Vorschläge entweder auf Anregung einer einzelnen Landesregierung oder unter der unmittelbaren Verantwortlichkeit des Reichskanzlers an den Bundesrat gelangen. Welchen Ursprung der Vorschlag auch gehabt haben mag, darüber sei bis jetzt ein Zweifel noch nicht entstanden, daß diejenige Regierung, welche einen Antrag an den Bundesrat veranlaßt hat, denselben aus eigener Initiative wieder zurückzuziehen befugt ist. Da dies im betreffenden Falle nicht geschehen ist, so ist anzunehmen, daß der Beschuß des Bundesrats derjenigen Regierung, welche die Initiative ergriffen hatte, zu einem solchen Verfahren keinen Anlaß geboten hat, und so ist es denn nicht ausgeschlossen, daß die beiden entgegenstehenden Ansichten aus der Mitte des Bundesrats vor dem Reichstage ihre volle Vertretung finden können und vermutlich auch finden werden. So viel ist jedenfalls sicher, daß von allen Seiten eine Verzögerung der Entscheidung für unthunlich gehalten wird. In der That macht es die rechtzeitige Ausführung der Justizgesetze unbedingt notwendig, daß ohne Säumen der Sitz des höchsten Gerichtshofes festgestellt werde. Der Beschuß des Bundesrats hat in vielen Kreisen entschiedenen Widerpruch erfahren. Diese Stimmung ist leicht erklärlieb, wenn man daran denkt, daß nicht allein sachliche Gründe, sondern mehr noch die bei uns gewohnten Ansprüchen für Berlin sprechen; indessen völlig überraschend konnte die Entscheidung der Mehrheit des Bundesrats für Leipzig nicht kommen, da schon in früheren Verhandlungen aus den verschiedensten und nicht etwa blos aus oppositionellen Kreisen Leipzig als Sitz des höchsten Reichsgerichts lebhaft befürwortet worden war. Es ist zu erwarten, daß bis zur Verhandlung im Reichstage die entgegengesetzten Ansichten bis zu dem Maße sich geklärt haben werden, daß die politischen wie sachlichen Gründe einer ruhigen Erwagung unterworfen werden. In allen Fragen der Gerichtsorganisation muß stets die Natur und der Zweck der Rechtspflege den Auschlag geben. Die Bestimmungen über den höchsten Gerichtshof entziehen sich dieser Anforderung nicht; es wäre deshalb gerade hier doppelt zu bedauern, wenn auf der einen oder anderen Seite die sachlichen Erwägungen getrübt würden durch politische Gegensätze, welche ohne inneren Zwang den Sitz des höchsten Gerichtshofes zum Stichwort für Zentralismus und Zäuderei machen.

Die nationalliberale Korrespondenz verzweigt, für welche Stadt sich die Nationalliberalen entscheiden werden. Die vorsichtige Zurückhaltung in den obigen Ausführungen läßt vermuten, daß innerhalb der nationalliberalen Parteien Meinungsverschiedenheiten über diesen Punkt herrschen. Jedenfalls ist noch nicht zu übersehen, ob die Majorität des Reichstages dem Beschuß des Bundesrats beitreten wird.

Deutschland.

Berlin, den 9. März.

— Das Unterrichtsgesetz ist der „Voss. Ztg.“ zufolge in 625 Paragraphen so eben im Entwurf vollendet worden, aber die Motive sind bis jetzt nur flüchtig skizziert, und der Unterrichts-Minister Falk will die Motivirung sorgfältig in doppelter Lesung feststellen. Erst dann kann der Entwurf an die anderen Ministerien zur Prüfung übergeben werden, und diese haben dabei ein gewichtiges Wort zu sprechen; denn dem Finanzminister z. B. wird durch das neue Unterrichtsgesetz eine Mehrausgabe von 12 Millionen Mark angesonnen.

— Nach der amtlichen General-Uebersicht der Ergebnisse der von den königlichen wissenschaftlichen Prüfungskommissionen im Jahre 1875 abgehaltenen Prüfungen für das Lehramt an höheren Schulen tritt die Zahl sämtlicher abgehaltenen Prüfungen 643, gegen 657 in 1874. Davon haben das Examen pro facultate docendi 399, haben Nachprüfungen bestanden 226; von den Geprüften haben die Vorprüfung nicht bestanden 17, die Nachprüfung 1. — Aus der Zahl der in der Hauptprüfung pro facultate docendi bestandenen Schulamts-Kandidaten waren in 1875: 319 evangelischer, 72 katholischer, 8 jüdischer Religion; 239 hatten sich dem historisch-philologischen, 65 dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fach gewidmet, 42 Kandidaten bestanden für Religion und Hebräisch, 53 im Fach der neueren Sprachen. — Von den in 1875 bestandenen Kandidaten waren 364 Inländer, 32 gehörten anderen Staaten des deutschen Reiches und 3 außerdeutschen Staaten an.

— Über die Stellung der preußischen Regierung zur Frage wegen Schutzes der in den Fabriken beschäftigten Kinder jährigem Alter gibt eine Denkschrift derselben an den Bundesrat näheren Aufschluß. Nach der darin ausgesprochenen Ansicht der preußischen Regierung kann die Bestimmung des § 128 der Gewerbeordnung, wonach Kinder zwischen 12 und 14 Jahren in Fabriken nur 6 Stunden beschäftigt werden dürfen, in ihrer Ausführung nur dann wirksam kontrolliert werden, wenn der Zeitraum, innerhalb dessen der Anfang und Endpunkt der täglichen Arbeitszeit liegen muß, enger begrenzt wird, als es im § 129 der Gewerbeordnung geschehen ist, und zwar durch einen dahin gehenden Zusatz zum § 129, daß dieselben Kinder nur vor oder nach der Mittagspause beschäftigt werden dürfen. Sie glaubt, daß hierdurch zugleich der im § 128 für Kinder unter 14 Jahren vorgeschriebene Besuch eines mindestens dreistündigen Schulunterrichts mehr als bisher gefördert werden würde, weil dann entweder der ganze Vormittag, oder der ganze Nachmittag für den Schulunterricht frei bliebe. Zur Durchführung des erwähnten Zusatzes hält sie eine Bestimmung gegen diejenigen Arbeitgeber, welche dulden, daß jugendliche Arbeiter während der Pausen in den Fabrikräumen arbeiten,

sowie eine Verpflichtung der Arbeitgeber, die für ihre Fabriken bestimmten Anfangs- und Endtermine der Arbeitszeit und der Pausen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, für notwendig. Die fernere Frage, ob auch im Interesse solcher, welche das 16. Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, besondere Maßnahmen zu ergreifen wären, um sie gegen Überbelastung mit Fabrikarbeit sicher zu stellen, läßt die Denkschrift unentschieden. Bekanntlich erstrecken sich die Bestimmungen, welche die Gewerbeordnung zum Schutz jugendlicher Arbeiter getroffen hat, auf die letzteren nur insofern, als dieselben das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

— Nach sechzehniger Pause nahm der Reichstag heute wieder seine Arbeiten auf; der Schwerpunkt derselben wird aber erst in die künftige Woche fallen, in welcher die Etatsberathungen einen voraussichtlich ununterbrochenen Fortgang nehmen werden. Für heute lag in der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reichs und die Befugnisse des Rechnungshofes, hinreichende Veranlassung zu einer ernsten Debatte, denn es handelt sich dabei um die Feststellung der wichtigsten konstitutionellen Rechte, um eine durchsichtige Kontrolle darüber, ob der von der Landesvertretung festgestellte Etat in allen seinen Theilen richtig und aufrichtig durchgeführt ist, es handelt sich darum, genau die Linien zu bezeichnen, innerhalb deren der Staatsregierung ein gewisser freier Spielraum zu belassen, über welche binaus aber unter allen Umständen mindestens ein Indemnitätsgesuch der Regierung gestellt werden muß. Ein solcher Gesetzentwurf lag dem Reichstag bereits im Jahre 1874 vor, kam aber nicht über eine Kommissionsberathung hinaus, durch welche derselbe schwere Verhängnisse erfuhr, weil der Spielraum, welchen die Regierung sich darin vorbehalt, als ein zu weit gehender erachtet wurde. Die gegenwärtige Vorlage hat den größten Theil der Notizen in Berücksichtigung geogen, ist jedoch nach den Ausführungen des Abg. Benda in heutiger Sitzung leider in der Hauptfrage auf ihrem früheren Standpunkte stehen geblieben. Demnach sprach Herr von Benda seine Überzeugung von der Notwendigkeit des Zustandekommens eines Gesetzes in dieser Session aus. Die Abg. v. Kardorff (deutsche Reichspartei) und Dr. Lasberg äußerten sich in demselben Sinne; alle Redner einschließlich des Abg. Richter (Hagen), der die Sache freilich in weniger rosigem Lichte betrachtet, erklärten sich gegen die Verweisung des Entwurfs. — Eine Kommission... und... Reichstag beschloß demgemäß die weite Berathung im Plenum. Da nur... die Beratung vorliegt um die formelle Behandlung drehte, so freiste sie kaum die Oberfläche des Inhalts und wird die eigentliche materielle Berathung erst bei der zweiten Lesung zu ihrem vollen Rechte gelangen können.

— Dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck ist von der nöthigen Leidenden Bevölkerung der Augenbezirke Berlins eine sehr zahlreich unterstützte Petition zugegangen mit der Bitte: die seinem Ermessen als gebotene erreichenden Anordnungen zur Abhilfe des Notstandes sobald als möglich treffen zu wollen. In der Petition heißt es u. a.: Vergleicht bat das Volk bisher gehofft, daß die Verhältnisse sich in sich und durch sich selbst bessern werden. Die Erfahrung dürfte zweifellos ergeben haben, daß dies nicht möglich, daß auf keinem anderen Wege als auf dem der Staatshilfe Besserung zu erwarten ist.

— Von Seiten des Rechtsanwalts Dr. Quenstedt wird im „Tgl.“ mitgetheilt, daß Dr. Rud. Meyer nur eine auf die Dauer von drei Wochen bemessene Reise nach Italien angetreten habe, um mit einem dortigen Verleger wegen der Übersetzung seines sozial-politischen Werkes einen Vertrag abzuschließen. Es soll dies, derselben Quelle zufolge, auch bereits dem Gerichte angezeigt worden sein.

— Berlin, 7. März. [Wiederaufnahme und Befreiung] Bei dem in der Neuzeit sich stets wiederholenden Auftreten der Rinderpest an unseren Landesgrenzen gegen Rußland und Österreich wird es nicht uninteressant sein, einen Blick auf den Viehhandel und den Viehsmuggel jener Länder nach dem Gebiete des Zollvereins zu werfen. Wir benutzen hierzu die Vierteljahrshefte des Kaiserlich stattholzen Amtes zu Berlin. Was den Handel mit Vieh betrifft, so sind nun im Jahre 1875 über die Grenzstreife gegen Rußland zollfrei eingeführt worden: 19.232 Pferde, 51 Ochsen, 2 Kühe, 53.332 Schafe; ferner gegen Erlegung des Eingangszzolls 522.516 Schweine u. 45.602 Spanferkel. Über die Grenze gegen Österreich gingen ein zollfrei 14.867 Pferde, 59.516 Ochsen, 29.341 Kühe, 28.615 Lämber, 237.266 Schafe und 1914 St. Ziegen; dagegen zollpflichtig 233.743 Schweine und 24.133 Spanferkel. Der letztere Verkehr hat lediglich nach und durch die Provinz Schlesien stattgefunden, während sich der Verkehr mit Rußland auf die Provinz Posen, Preussen und Schlesien verteilt. Während der Zeiten der theilweisen Grenzperren sind als Kontrebande mit Vieh verdeckt belegt worden: im Jahre 1873 in der Provinz Posen 19 Schweine; in der Provinz Preussen 23 St. Rindvieh und in der Provinz Schlesien 84 St. Rindvieh und 181 Schafe; im Jahre 1874 in der Provinz Posen 24 Stück Rindvieh und in der Provinz Schlesien 158 St. Rindvieh und 157 Schafe; im Jahre 1875 endlich in der Provinz Posen 19 St. Rindvieh und 2 Schafe, in der Provinz Preussen 4 Pferde und in der Provinz Schlesien 147 Stück Rindvieh, 1 Pferd und 194 Schafe. Die Einführung von Schweinen ist in den genannten drei Jahren zu keiner Zeit untersagt gewesen. Der Schmuggelverkehr gewährt der Einführung von Viehbeuteln den meisten Vorleib; hier hört jede Gesundheitskontrolle auf und wenn erfahrungsmäßig angenommen werden darf, daß kaum der 50te Theil desjenigen Viehs was zumeist in der Nacht auf dem Wege des Kontrebandirens über die Grenze gebracht wird, in die Hände des Grenzaufsichts-Personals fällt, so ergeben sich Summen von vielen tausenden Stücken Vieh die den Krankstoff nach allen Richtungen Deutschlands hin zu versprechen vermögen. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit an die Möglichkeit der sogenannten Viehkontrolle, welche im Grenzbezirk dadurch ausgeübt werden kann, daß in sämtlichen Ortschaften desselben jeder Viehbesitzer verbunden ist, über Bestand, Zu- und Abgang seines Viehs Buch zu führen. Bei Einführung dieser Kontrolle wird der Viehstand an Vieh bei jedem einzelnen Besitzer durch Grenzaufsichtsbeamte festgestellt und muß besonders den Zugang durch amtliche Papiere, Zollquittungen, Legitimationscheine oder ordentlicherliche Atteste belegt werden. Vieh ohne Legitimation vor-

gefundenen Stück Vieh ist Gegenstand der Beschlagnahme und der zollamtlichen präventiven Untersuchung, und nur auf diese Weise läßt sich, bei häufigen Revisionen der Viehbestände ermöglichen, dem grade während der Grenzperlen am stärksten betriebenen Schmuggelverkehr Schranken zu setzen, wenn es auch niemals gelingen wird, denselben gänzlich zu unterdrücken.

Pr.-Holland, 6. März. Der "Kreisatz" wird geschrieben: Nachdem durch die übereinstimmenden Beschlüsse beider Häuser des Landtags die Trennung der bisherigen Provinz Preußen in zwei Provinzen beschlossen worden ist und durch die zu erwartende königliche Genehmigung binnen kurzem eine Thatsache sein wird, ist eine lebhafte Bewegung in den drei ostpreußischen, an Westpreußen grenzenden Kreisen Osterode, Mühungen und Pr.-Holland zu Gunsten des Anschlusses an den westpreußischen Provinzialverband an vielen Orten bemerklich. Der Kreistag in Osterode hat schon vor Wochen in diesem Sinne einen Beschluß gefaßt, der die Veranlassung zu einer Petition an Herren- und Abgeordnetenhaus wurde. Der Kreistag in Pr.-Holland wird der Tagesordnung gemäß am 19. d. M. sich über denselben Gegenstand auszusprechen und schließlich zu machen haben. Es ist nicht zu kündigen, daß hier viele gewohnheitsmäßige Sympathien für die bisherige Zusammengehörigkeit mit Ostpreußen vorhanden sind; daneben machen sich aber auch Stimmen geltend, welche darauf hinweisen, daß die Verbindung mit einer kleineren Verwaltungseinheit Westpreußen im Vergleich zu Ostpreußen, manche Vorteile in Aussicht stellt, daß die alten Verbindungen der Stadt Elbing, die Westpreußen zugefallen ist, mit ihrem ostpreußischen Hinterland, welches die drei in Rede stehenden Kreise bilden, auch eine fortlaufende provinzielle Gemeinsamkeit dringend wünschenswerth machen, und daß vor allem die Zugehörigkeit zum Westen, statt der zum Osten, sozial, wirtschaftlich und finanziell entschieden den Vorzug verdient. Die ganze Frage ist eine durchaus praktische, die nur von praktischen Gesichtspunkten aus zu beantworten ist; das Votum des Kreistages Pr.-Holland dürfte sich deshalb auch, wie schon in Osterode geschehen, dem Anschluß an Westpreußen zu neigen.

Oppeln, 6. März. Mit Rücksicht auf die Typhus-Epidemie in Oberschlesien hat die kgl. Regierung zu Oppeln nachstehende Verfügung an sämtliche Landräthe des Departements erlassen:

Indem wir Euer z. mittheilen, daß die Zahl der von Mitte November v. J. ab amtlich angemeldeten Typhuskrankungen im Bezirk, welche fast ausschließlich den Kreisen Beuthen, Kattowitz und Pless angehören, bereits die Ziffer 1555 erreicht hat, und daß darunter die Zahl der Todesfälle 151 beträgt, machen wir darauf aufmerksam, daß die Gefährlichkeit der unter obigen Typhusfällen konstatierten Form des Flecktyphus nicht sowohl in seiner hohen Mortalität, als vielmehr in seiner großen Ansteckungsfähigkeit und in der Langwierigkeit der Rekonvaleszenz besteht, so daß der günstige Verlauf der Krankheit durchschnittlich eine tödliche Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. — Wir nehmen bei der anscheinend in zunahme begriffenen Verbreitung der Epidemie auf's Neue Veranlassung Euer z. aufzufordern, nicht nur den Ortspolizeibehörden die fortlaufend rechte Aufmerksamkeit auf das Auftreten der Krankheit und auf die sorgfältige Durchführung der gegen die Weiterverbreitung bestehenden Vorschriften und diesseits angeordneten Maßregeln wiederholz anzuempfehlen, sondern auch Ihr angelegenstes Bemühen darauf zu richten, daß die Unzulänglichkeit des Verdienstes und hierdurch Entbehrung der nothwendigsten Nahrungsmittel notorisch zur Entstehung der Krankheit mitwirkt, dieser Ursache der Epidemie möglichst entgegengetreten wird. — Die Beforganisierung einer Weiterverbreitung der Krankheit wegen unzureichender Verdienstquellen der arbeitenden Klasse liegt um so näher, als leider eine Besserung in den schon längere Zeit anhaltenden gewerblichen und kommerziellen Stochungen des oberschlesischen Montan- und Industriebezirks nicht eingetreten ist und selbststrend die Wirkungen der Arbeitsbeschränkungen im Montan- und Industriedistrikt sich auf die weiteren Industriebezirke obern. Arbeitsschafft bisher im Bergbau-Hüttenzuge haben wir es als einen besonders günstigen Umstand zu betrachten, daß der Provinzialausschuß uns in reichlichem Maße die Mittel gewährt hat, um 57,9 Kilometer = 7,7 Meilen Provinzial Chausseen in den Kreisen Pless, Rybnik, Ratibor, Neustadt und Oppeln zu bauen. Wir haben die erforderlichen Vorbereitungen getroffen, daß die Erdarbeiten in kürzester Frist in Angriff genommen werden können. Nach den Annahmen von Provinzial Neubau-Prämiere für Kreis Chausseen pro 1877 steht der Neubau bzw. die Vollendung von 138,2 Kilom. = 18,3 Meilen Kreischausseen in diesem Jahre in 8 Kreisen des Bezirks, zu denen gerade die Montan-Industriebezirke gehören, in Aussicht. — Wir haben erfreulicherweise zu konstatieren, daß in 2 Kreisen in richtiger Würdigung des Erntes der Situation unter Zurücklegung anderer Rücksichten bewußt Eröffnung größerer Arbeitsstätten zur Beschäftigung brachliegender Arbeitskräfte die Erdarbeiten bei Kreischausseen baldigst begonnen werden sollen. Wir sprechen hierdurch die Erwartung aus, daß in allen Kreisen des Bezirks in den größeren Erdarbeiten bei Kreischausseebauten für dieses Jahr ohnehin beabsichtigt sind, mit deren Eröffnung ohne Verzug vorgegangen wird, sofern in

den betreffenden Kreisen das Bedürfnis zur Beschäftigung der Arbeiterbevölkerung sich als ein dringliches erweist, und daß Bedenken, welche unter anderen Verhältnissen nicht ohne Grund für die Bauausführung geltend gemacht werden könnten, der Notwendigkeit gegenüber zurücktreten, einer arbeitsuchenden Bevölkerung die durch die Kreisvertretung ermöglichte Arbeitsgelegenheit in solchen Zeiten ohne Verzug zu gewähren, in denen auf anderen Erwerbsgebieten Arbeitsbeschränkungen unvermeidlich sind. — Wir dürfen ferner erwarten, daß die Chausseebaukommissionen geeignete Maßnahmen treffen werden, wonach ein starkes Angebot von Arbeitskräften nicht etwa zum Nachteil der Arbeitnehmer von gewinnjährligen Unternehmern ausgebeutet wird, daß vielmehr die Lohnsätze so regulirt werden, daß der Arbeiter sein Auskommen findet. Wir wollen endlich mit Rücksicht auf gegenwärtige Verhältnisse die Herren Landräthe auf die Bestimmungen der Verordnung vom 21. Dezember 1846 (G. S. pro 1847 S. 21), bezüglich der Bildung von Krankenkassen und bezüglich der strengen Beaufsichtigung der sogenannten fliegenden Speise- und Schankwirthschaften anmerksam machen, und empfehlen in letzterer Beziehung, daß Speisewirthschaft- und Schankkonzessionen von den Herrn Landräthen nur an solche Personen gegeben werden, die sich den Bestimmungen der Chausseebaukommissionen über Preis und Beschaffenheit ihrer Waren unbedingt unterwerfen (cfr. Min.-Rekt. v. 20. April 1845, Min.-Bl. S. 104, v. 15. August 1845, Min.-Bl. S. 275, v. 7. Mai 1847, Min.-Bl. S. 109). — Wir setzen schließlich als selbstverständlich voraus, daß die Ortspolizeibehörden der Überfüllung der Wohnungen um Unterformen und zu den Schlafstätten der auswärtigen Arbeiter mit Rücksicht auf die derzeitigen Salubritätsverhältnisse eingetreten werden.

Altona, 6. März. Die "Alt. Nachrichten" veröffentlichen folgendes Schreiben des in den Reichstag gewählten Prof. Karsten an den Vorsitzenden des altoner Wahlkomitee's:

"Kiel, 2. März 1877. Geehrtester Herr! Es wird mir kaum möglich sein, passende Worte an Sie über den gestrigen Wahlkampf zu richten, und doch drängt es mich, Ihnen und den tausenden wackeren Männern ein Dankwort für die beispiellose Thatkraft, die Sie bewiesen haben, zu rufen. Beißend würde es sein, zu denken, daß einer Person zu Liebe alle Anstrengungen gemacht wären. Glücklicherweise ist es nicht so, sondern gerade darin ist das Ausgezeichnete und Bewundernswerte dieses Kampfes zu suchen, daß die volle Erkenntnis, es handle sich um den Austrag eines hohen sittlichen Prinzips, der Art in die Bevölkerung gedrungen ist, daß selte Einmühigkeit Alle verband, welche Vaterland und vaterländische Sitte hoch halten. Würden von mir Leistungen erwartet, die dieser gewaltigen Kundgebung eines edlen Volkswillens entsprechen müßten, so wäre meine Kraft viel zu schwach. Die Wähler werden mit meiner Sicherung vorlieb nehmen müssen, daß ich nach Kräften bestrebt sein werde, meiner Pflicht zu genügen, namentlich in dem Sinne, der uns hier vereint hat: zur Befreiung des Parteibaders gegenüber reichsfeindlichen Parteien. Lassen Sie mich zum Schlusse die Hoffnung aussprechen, daß ein solcher Kampf gegen die Sozialisten, wie er jetzt ausgesucht wurde, hier nicht wieder nötig sein wird, und zwar deshalb, weil das Bewußtsein nunmehr klar darüber geworden ist, daß durch Belehrung in unermüdlicher Betheiligung bei öffentlichen Versammlungen es gelingen wird, die große Mehrzahl Derer, die jetzt ohne klare Vorstellung den sozialdemagogischen Führern folgen, zu besseren Ansichten zu bekehren. Daß in dieser Beziehung Vieles von uns Alten versäumt worden, muß zugestanden werden, und diese Lehre wollen wir aus der letzten Wahlagituation entnehmen. Ihnen, den Mitgliedern des Komites, meinen warmsten Dank, nicht minder aber der charakterfesten, ausdauernden Wählerchaft. Sie Alle können sich sagen, daß Ihr Verhalten bei dieser Wahl ein leuchtendes Vorbild politischer Einsicht und sittlicher Kraft bleibe wird. Ihr ergebenster G. Karsten."

Staßburg, 1. G., 6. März. Der "Allg. Militär-Ztg." wird geschrieben: Für das Fort Werder hat der General der Infanterie v. Werder sein Bildnis zum Geschenk gemacht. Wie wir erfahren, und numerir. zum gleichen Zeitpunkt wie der Vortrag mit Ausnahme des Forts Großherzog von Baden bei Oberhausen, mit den Bildnissen ihrer Namens-Inhaber beschenkt worden; es ist durch den Gouverneur Bestimmung dahin getroffen worden, daß diese Bilder im Frieden im Zimmer des Offiziers vom Wach-Kommando, bei eintretender Kriegs-Ausrüstung der Festung aber im Zimmer des Forts-Kommandanten ihren Platz finden sollen. — Zur Optantenfrage meldet das "El. Journal":

Wenige Tage nach der Abreise unserer Deputirten nach Berlin schrieben wir, mehrere Vertreter des Unter-Classemes hätten Schritte zur Wiederherstellung der Lage der Optanten in ihr Aktionsprogramm aufgenommen. Fragliche Schritte haben schon begonnen: Die Herren Bergmann, Schneegans, North, Kessel und Rad verlangten und erhalten eine Audienz beim Fürsten Bisмарк, in der sie die Klagen unserer Bevölkerungen vorbrachten. Der Reichskanzler hörte den Abgeordneten mit großer Aufmerksamkeit zu, verpflichtete sich aber hinsichtlich der speziellen Punkte zu nichts und versprach nur,

sich mit dem Unterstaatssekretär Herzog, dem Vorsteher des Reichs-amtes für Elsaß-Lothringen, ins Einvernehmen zu setzen, um in gewissem Maße die geäußerten Wünsche zu befriedigen. Als die fünf Abgeordneten den Fürsten verließen, versetzten sie eine Darlegung des Sachverhalts in Betreff der Optanten und übermittelten sie Herrn Herzog. Zugleich thaten sie Schritte bei einflussreichen Mitgliedern des Reichstages, um sie mit dem Stand der ersten Frage bekannt zu machen und sie für dieselbe zu interessiren. Unter diesen Umständen halten wir dafür, die Lokalbehörde von Elsaß-Lothringen könnte wohl heute schon ohne Überschreitung ihrer Vollmacht einige Meldeung in der Lage von Hunderten von Personen eintreten lassen, welche in der letzten Zeit von Ausweisungsbefehlen betroffen wurden oder nächstens davon betroffen werden sollen: Möchte ihnen die Behörde eine so lange Frist gewähren, als in ihrer Gewalt steht, und ihnen provisorisch die Erlaubnis zum Verweilen in ihrem Geburtslande auf so lange ertheilen, bis es — wie wir hoffen — unseren Abgeordneten gelingt, die provisorische in eine gesetzliche und definitive Ermächtigung umzuwandeln.

Italien.

Die "Germania" schreibt: Der b. Vater hat neuerdings ein Dekret erlassen, welches bestimmt, daß in das Glaubensbekenntnis, welches Erzbischöfe, Bischöfe, Domherren, Benefiziaten, Ordensoberen, Doktoren und Professoren der Theologie u. s. w. beim Antritte ihres Amtes künftig abzulegen haben werden, ein Zusatz aufgenommen werde. Die bisherige Formel war bekanntlich seit Paul IV. in Gebräuch: der Zusatz, welchen Se. Heiligkeit anbefohlen hat, bezieht sich auf die beiden dogmatischen Konstitutionen des vatikanischen Konzils, betreffend den "katholischen Glauben" und die "Kirche"; in letzterer Konstitution ist bekanntlich die Lehre von der Unfehlbarkeit des Oberhauptes der Kirche enthalten.

Frankreich.

Paris, 7. März. Die legitimistischen Blätter veröffentlichen den Wortlaut des in Görz bei Empfang einer Deputation des marxistischen Handelsstandes in die Form einer Nede gefleideten Manifestes des Grafen Chamberlain. Dasselbe lautet:

"Ich danke Ihnen, daß Sie begriffen haben, daß Sie bei mir stets Hilfe und Rath inmitten der heutigen Schwierigkeiten finden werden. Sie sprechen von Besorissen, die Frankreichs Aufschwung und öffentliches Wohlergehen lähmen; mit dem Freimut, für den ich Ihnen Dank weiß, haben Sie mir keineswegs die beständigen Verschwendungen verbreitet, die nicht minder die Wahrheit, wie meine Ehre verlegen. Ich wußte es bereits: man wagt zu verbreiten, daß ich in bequemer Ruhe zu leben, Frankreich in Gefahr ließ und jeder Hoffnung seiner Rettung entsage. Durch diese abschreckliche Lüge, gegen welche ich Protest erhebe, unterhalten die Feinde des rettenden Grundsatzes der erblichen Monarchie Zweifel in den Gemüthern, Unsicherheit und Entmuthigung in den Herzen. Entmuthigung, das ist die große Gefahr, auf welche ich aufmerksam mache und die es zu beklagen gilt. Die Revolution spielt ihre Rolle, wenn sie die Leidenschaft des Volkes missbraucht, aber ich bleibe unerschütterlich in meinem Recht und vollständig entschlossen, meine Pflicht zu thun, wenn die meiner unmittelbaren und persönlichen Thätigkeit günstige Stunde kommen wird. Ich bitte meine Freunde wie alle Männer von gutem Willen, dieselbe vorzubereiten und Vertrauen zu haben. Mit Ihrer Mithilfe werde ich, wenn es Gott gefällt, weder den Abenteuern des Kaiserthums noch den Gewaltthaten des Radikalismus freies Spiel lassen, der ein Vorspiel des Sieges bietet, dessen er sich bereits sicher glaubt, indem er alles verläßt, was ein Volk aufzuhören verpflichtet ist, wenn es will, daß es geachtet werde, die Freiheit und den Richterstand, also Religion und Justiz, sowie die Armee, dieses lebendige Bild des Volkes und seiner Ehre. Da sie die Freiheit gekommen sind, so sagen Sie bei Ihrer Rückkehr, was meine festen Entschlüsse sind, die mir durch meine Liebe zu Frankreich und durch die Ereignisse, von denen es bedroht ist, eingegeben

Diese Kundgebung wird von der republikanischen Presse mit dem "gebührenden Verachtung" behandelt, was aber an der Thatache nichts ändern wird, daß jene in den republikanischen Kreisen einen höchst unruhigen Eindruck gemacht hat. Und das muß natürlich erscheinen. Der "Nov" hat sich bekanntlich seit dem mißglückten Restaurations-Versuch im Herbst 1873 einer "würdevollen Zurückhaltung" befleißigt, und man ist zu der Annahme gewungen, daß ihn nur dringende Gründe veranlassen konnten, mit einer solchen bestimmten Erklärung wieder hervorzutreten. Zudem führt der "legitime König von Frankreich" diesesmal eine Sprache, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Die Legitimisten selbst wie alle Welt sind unzweifelhaft davon überzeugt, daß diese von Heinrich V.

Aber die Ausgrabungen zu Olympia

bringt der "Reichsanzeiger" folgenden XIII. Bericht:

Auch in den drei letzten Wochen, vom 1.—22. Februar haben die Arbeiten durch die Witterungsverhältnisse des ungewöhnlich sturm- und regenreichen Winters stark zu leiden gehabt. Dennoch vermehrte sich der Denkmälerhaushalt auf allen Gebieten in erfreulicher Weise.

Vor der Ostseite sind die dorthisch gestürzten großen Gebärmassen teilweise entwirkt und die späten griechischen aus antiken Materialien konstruierten Slavenhäuser niedergelegt worden. Dabei fanden sich weitere wertvolle Ergänzungen zur Ostgäbelgruppe. Erstlich die drei in Hochrelief gearbeiteten Pferdebäume (1,40 M. hoch und 1,10 M. breit) von dem linken — südlich gestandenen — Biergeßspann sowie der Kopf des mittleren Rosses. Zweitens ein dazu gehöriger, weil an gleicher Stelle liegender — gewaltiger Pferdeflügel, welcher wegen der schweren deckenden Trümmermassen noch nicht gehoben werden konnte. Diese neuen Funde gestalten unter Heranziehung eines schon am 21. Oktober v. J. gefundenen gräkneren Reliefsbruchstückes (vergl. Bericht VIII.) jetzt die angennäherlich sichere Restaurierung der südlichen Quadriga, wie eine solche von der entsprechenden nördlich gestandenen bereits entworfen werden können. Das dritte Fragment war ein linkes, stark gefräumtes Bein, welches erst bei der weiteren Sichtung des Gesamtmaterials zu verwerten sein wird.

Ungleich bedeutender sind die Ergebnisse der Ausgrabungen vor der Westseite gewesen. Schon am 2. Februar errichten vor der südlichen Fronthälfte — dicht unterhalb des Kentaurenfundortes — ein schöner weiblicher Oberkörper, etwas angstvoll bewegt, dessen linker über die Brust gelegter Arm bestreift ist, das herabgeglittene Gewand mit dem auf der Schulter noch liegenden Stücke zusammenzustellen. In den Höhe der Hüfte ist der Marmor so glatt und sorgfältig abgeschliffen, daß es den Anschein hat, als ob die Figur halb verdeckt hinter einem Gegenstande gestanden und nur ihren Oberleib gezeigt hätte. Nabe diesem Stücke lag der mächtige Torso — vom Halse bis unter den Nabel erhalten — eines im heftigen Kampfe bearbeiteten Lapithen; beide Arme waren erhoben und vorgesetzt. Etwa später und mehr im Nordwesten wurden zwei Gewandbruchstücke weiblicher Figuren, ein Knie und ein linker Fuß, sowie ein auf dem Boden liegender Weinschlund geborgen. Ein weiterer Fund erfolgte am 9. Februar wieder in einer Distanz von 20 M. vor der Frontmitte. Hier fand man im Sande fast aufrecht stehend den Oberleib nebst Kopf eines Lapithen, 1,00 M. hoch und vom Scheitel bis unterhalb des Nasenbeins erhalten. Beide Arme, zwischen denen der vielfach zerstörte Kopf etwas nach vorne gedrängt und geknickt erscheint, waren hoch erhoben; der linke Oberarm an der linken Kopfseite selber hängt und so grade abgeschnitten — auch ohne Dübelpur — daß der Arm seiner ganzen Ausdehnung nach überhaupt nie vorhanden gewesen sein kann. Die noch jugendliche Gestalt stand rechts hin gewendet mit ihrer linken

Schulter an der Wand und scheint im heißen Kampfe gegen einen Kentauren mit beiden hoch erhobenen Händen eine schwere Waffe geschwungen zu haben. In dem Gesicht fehlt noch jeder leidenschaftlich erregte Ausdruck, nur in der gerunzelten Stirn und den gehobenen Augenbrauen erscheint ein Hauch von Affekt. Das nur durch kräftige Reliefierung angedeutete Haar ist wieder glatt gelassen, dagegen zeigt der nackte Körper überall eine sorgfältige und lebendige Behandlung.

Den erst vor wenigen Tagen — am Freitag, den 2. März — gemachten Hauptfund vor der Westfront hat ein 24 Stunden später eingetroffenes Telegramm aus Pyrgos in folgenden Worten gemeldet: West. Schönster Kopf, jugendlich männlich, und Kentauer Weib rauhend, mit vollständigstem Pferdeflügel. Hierdurch ist ein besonders wertvoller Doppelfund verbürgt: ein neuer Kopf (der fünste und sechste) und eine zweite Kentaurengruppe. Daß die stets festgehaltene Hoffnung, auch von der großen und reich bewegten Giebel-Komposition des Altamenes eine sichere Erkenntnis zu gewinnen, durch so glänzende Funde ihrer Erfüllung immer mehr entgegen geführt wird, bedarf keiner weiteren Hervorhebung.

Bon Bronzen fand sich an allen Grabungsstellen vielerlei: zahllose kleine Bronzegaben, besonders viele rohgestaltete Bierflaschen, ferner Gefäße und Henkel, einige Waffen, darunter ein Helm, einige Badenschriften mit Inschriften und dergleichen. Ein besonderes Interesse gewährt eine sehr kleine, im Vollzug hergestellte Statuette (0,075 hoch) wegen ihrer echt archaischen Fassung. Es ist eine männliche Gestalt, mit dem linken Beine schütteln vorschreitend; beide Unterarme waren vorgestreckt, das Haar fällt lang in den Nacken, das Haupt ist bestreift. Unter den zahlreichen bisher gefundenen Kleinbronzen ist dies nach dem Kunstschatz die amziehendste.

Unter den Inschriften steht eine in Erz gearbeitete von sechs Zeilen an der Spitze, weil sie den alt-eisischen Schriftcharakter wieder gibt und ein wertvolles Seitenstück für die berühmten Vertragsschriften zwischen Heraclia und Elis (um 500 v. Chr.) bildet, welche W. Gell im Jahre 1813 bei einer kurzen Ausgrabung in Olympia zu finden das Glück hatte und später dem britischen Museum überließ. Die leider oben und an den Seiten abgebrochene Inschrift (der untere Schluss ist erhalten) hat zu einem obrigkeitlichen Dekrete gehört, in welchem Bußfestsetzungen etc. enthalten waren. Demnächst folgen zwei andere, sehr fragmentarische aber alterthümliche Inschriften, gleichfalls in Erz geschrieben; die eine, sechszeilige, steht auf einer Platte, die andere, einzellige, auf dem verzerrten Rande eines Gefäßes. Außerdem sind vor der Ostfront, in der Nähe der sogenannten Bafenstraße, zwei Inschriften aus der Spätzeit gefunden worden, welche sich auf vier gestandene Ehrenstatuen beziehen. Die eine hatte der Rath und das Volk von Hypostrata in Messenien dem Tiber. Opp. Timandros, die andere M. Ant. Pisanus dem Spartanker Euryalus, einem bei Augustus angesehenen Mann gewidmet.

Die weitere Erforschung und Aufnahme des Zeustempels hat gleichfalls erhebliche Fortschritte gemacht. Von den wegen ihrer Lage schwer meßbaren Säulen sowie von den oberen Baugliedern speziell von denen des Marmordaches sind viele Zeichnungen durch die beiden Architekten eingesandt worden. Auch ein genauer Querschnitt durch den Unterbau, der die eigentliche Struktur erkennen läßt, verdient Erwähnung.

Die allmählich bewirkte Forträumung der bisher noch vor der Ostfront lagernden Trümmermassen hat bezüglich der wichtigen Fragen, ob der Vorplatz geplastert, ob ursprünglich eine Rampe vorhanden, ob dicht vor der Oberfläche ein Altar aufgestellt war, weitere Entscheidungen gebracht, welche die schon in vorigen Jahren gewonnenen und ausgesprochenen Ansichten lediglich bestätigt haben. Der ganze Platz vor der Ostfront war mit Quadern gepflastert. Der stark zusammengeknallten Resten derselben finden sich in einer Distanz von 23 M. östlich vor der Nordhälfte am besten erhalten. Mehrere mit Sorgfalt in diesem Pflaster ausgesparte Löcher zeigen, welche man bei der Pflasterlegung geschont und vorsichtig umgangen hat. Die vom Vorplatz zum Stufenbau häufig ansteigende Rampe ist nur noch bis auf eine Entfernung von 14 M. erhalten, zu ihrer Herstellung sind schon in späterer Zeit ein erweiternder Umbau stattgefunden hat. Daß sie ebenso sicher, als der Nachweis von der Existenz eines oblongen 3 Stufen stehenden Altars in Höhe der ersten Stufe von Anfang an ist. Die nähere Beweisführung für diesen in architektonischer wie archäologischer Beziehung gleich wichtigen Punkt muß einem anderen Ort vorbehalten bleiben.

In die Stelle des zweiten Oberauffiehers ist ein früher bei den Laurion-Bergwerken beschäftigt gewesener deutscher Techniker Herr Rohrer getreten und mit den Abförmungsarbeiten der diesjährigen Campagne ist wieder Herr Martinelli in Athen betraut worden. Seiner Ankunft wurde Mitte März entgegen gesehen, zu welcher Zeit auch die notwendig gewordenen Erweiterungsbaute an den Formieren beendigt sein sollten.

Von geschärfter Hand erhalten wir folgende Zeilen: „Ihre Zeitung brachte jüngst einen Bericht über einen trefflichen Vortrag unseres Generalpostmeisters über Vermeidung der Fremdenwörter. Er erwähnte der Theater- und der Militärsprache, er aber vor Allem nicht vergessen sollen der Zeitungssprache. Die Zeilen sind die Hauptmisschuldigen an der Sprachverunreinigung, von ihnen aus müßte die Änderung beginnen und sie würde dann auch am wirksamsten sein. Vergegenwärtigen Sie sich gefülligt den

angekündigte „günstige Stunde“, auf „gesetzlichem Wege“ d. h. durch ein Votum der Kammern oder durch ein Verdict des allgemeinen Stimmenrechtes niemals kommen wird. Wenn also der „Roy“ den Zeitpunkt für geeignet erachtet, seine Getreuen zu ermutigen, so muß er den Glauben hegen, daß in nächster Zeit irgend ein „Ereignis“ eintreten wird, welches die Wiederherstellung der legitimen Monarchie ermöglichen könnte. Ein solches Ereignis könnte aber nur ein Staatsstreich, d. h. eine gewaltsame Befreiung der Republik sein. Die ultramontanen und legitimistischen Organe haben in den letzten Tagen ziemlich unverhohlen mit einem Staatsstreich gedroht, und es ist überdies Thatsache, daß sowohl in Paris als in gewissen Departements des Westens und des Südens beunruhigende Gerüchte über bevorstehende Ereignisse verbreitet werden. Die an vielen Orten herrschende Noth wird gegen die Republik eifrig ausgebeutet, und die Geistlichkeit betreibt ganz offen ihre antirepublikanischen Propaganda. Vorläufig wird zwar die Republik noch von dem „loyalen Degen“ des Marschalls Mac Mahon beschützt, aber es muß trotzdem aus diesen und aus verschiedenen anderen Gründen, die sich noch der Deftlichkeit entziehen, ganz natürlich erscheinen, wenn die Republikaner die Notwendigkeit begreifen, auf ihrer Hut zu sein.

Die Ausgrabung der Überreste deutscher Soldaten, welche auf Privatgrundstücken der Commune l'Hay im Seinedepartement beerdigten waren, hat nach Mittheilungen aus Paris am letzten Sonnabend begonnen. Man schätzt die Anzahl der in den Gärten begrabenen französischen und deutschen Soldaten auf 800. Die Ausgrabung geht unter Aufsicht eines Polizeibeamten und eines Geistlichen so feierlich wie möglich vor sich. Der Kriegsminister und der Polizeipräfekt haben strenge bezügliche Vorschriften erlassen. Auf dem Kirchhofe ist eine zweite Grube geöffnet worden, in welche die Gebeine der Gefallenen in derselben Reihenfolge, in der sie gefunden worden sind, hineingelegt werden.

Rußland und Polen.

Petersburg, 1. März. Der Oberkommandirende der aktiven Armee, Großfürst Nikolaus, ist als gänzlich wiederhergestellt zu betrachten. Derselbe ist bereits im Stande, ohne Beschwerde das Pferd zu besteigen und sich der Ausfüllung seiner Pflichten vollständig hinzugeben. (Pol. Kor.)

Türkei und Donaufürstenthümer.

In unserem letzten Mittagsblatte finden unsere Leser ein langes Telegramm aus Petersburg, welches offenbar aus amtlicher Quelle stammt. Das russische Kabinett fühlt das Bedürfnis über die Reise seines Botschafters zu den berühmtesten — Augenärzten in Berlin, Wien und Paris Aufschluß zu geben. Von den französischen Augen des russischen Botschafters ist in der halbmäßigen Note nicht mehr die Rede, sondern nur von seiner Mission, die früher abgeleugnet wurde. Um aber aus den diplomatischen Windungen der petersburger Erklärung zu erkennen, worin denn diese Sendung besteht, muß man sehr scharf hinsehen. Bedeutet sie Krieg oder Frieden? Wir glauben, daß sich diese Alternative nicht einfach mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten läßt. Russland will den Frieden und vermeidet den Krieg unter gewissen Bedingungen. Und die Mission des russischen Botschafters ist es offenbar, diese Bedingungen durchzusetzen. Dieselben sind sehr bescheiden: Russland will „nur von den mit ihr in den Forderungen der Konferenz übereinstimmenden Mächten Erklärungen herbeiführen, welche die Ausführung des Programms der Konferenz als eine Pflicht der Pforte fixiren, welche Pflicht durch die der Pforte eingeräumten traktatmäßigen Rechte bedingt sei.“ Geben die Konferenzmächte diese Erklärung ab, dann machen sie die Gültigkeit des pariser Vertrags abhängig von der Durchführung des Konferenzprogramms. Weigert sich dessen die Pforte, pocht sie auf ihre Unvereinbarkeit und Souveränität, so ist der pariser Vertrag gebrochen und „jeder beteiligte Macht würde das Eintreten für Erfüllung der allgemein anerkannten Pflicht freistehen“ d. h. Russland könnte die Exekution übernehmen, ohne daß England oder Österreich berechtigt wäre, Einspruch zu erheben. Wenn nun aber die Großmächte die verlangten Erklärungen verweigern? Nun, so ist unterdessen das Eis im Bruth geschmolzen, welches noch fester ist als der pariser Vertrag.

Ganzen Schatz eigenbürtlicher Worte der Zeitungspresse. Wir beginnen mit dem „Redakteur“ oder gar „Chef-Redakteur“, begegnen dem „Reporter“, dem „Korrektor“, dem „Correspondenten“, thun dann einen „Schritt weiter und stoßen auf den „Expedienten“, den „Faktor“ aus dem fürchterlichen „Metteur en pages“. Die Zeitung besteht aus einem „redaktionellen“ Theil, einem „Feuilleton“, einem „Inseraten“, auch wohl „Reklamenteil“, aus „Korrespondenzen“, „Rezensionen“, „Lokalnotizen“; sie wird gesetzt mit „Lettern“ und zwar mit „Petit“, oder „Bourgeois“ oder „Corpus“. Sie hat auch nicht Abnehmer, sondern „Abonnenten“, bedient sich statt der Auträger „Kolporteur“ und richtet statt der Verlagsstellen „Expeditio“ ein.

So ist die Geschäftssprache durchaus fremdländisch. Und liest man nun unter dem Strich, in dem fog. „Feuilleton“, das ein ganz kleines gebildetes Wort ist und leicht ersetzt werden könnte durch „Unterhaltendes“ oder wie früher durch „Beiwagen“ oder meinetwegen durch „Beilage“ — eine gelaherte „Opern-Rezension“, so kann man sicher sein, in jedem fünftem Worte einen Fremdling zu begegnen.

Sollte und müßte nicht in der Tagespresse („Journalistik“ war ja wohl bis vor Kurzem das vorherrschende Wort) endlich das Bewußtsein erwachen, daß dieser Verhunzung unserer Sprache Gehalt zu thun ist! Wir haben ja in den meisten Fällen viel bessere Worte an die Stelle der Einringlinge zu setzen, deren Klang uns nur langsam gewöhnt erträglich macht. Das Wort Redakteur z. B. bezeichnet gar nicht einmal umfassend den Sachbegriff; es bezieht sich nur auf die äußerliche Mache, nicht auf eine geistige Thätigkeit; daß wäre schon weit vorzuzeihen das Wort „Zeitungsteller“, ein „Aussiger“, der dann wieder unterschieden würde in einen „Zeilensteller“ und einen „Spalten- oder Seitensteller“, womit wir nicht nur den „Metteur en pages“, sondern auch die „Kolumnen“ über die Grenze wiesen.

Möchte sich jeder Mitarbeiter einer Zeitung doch die Verpflichtung auferlegen, nur in den aller seltesten Fällen zu einem Fremdwort zu greifen, dann würde uns bald geholfen sein!

Dr. J.

Wir sind dem Herrn Einsender, welcher früher selbst „Zeitungsteller“ war, für seine freundlichen Bemerkungen sehr dankbar. Zum Theil erachten wir seine Ausstellungen für vollständig begründet. Zunächst ist richtig, daß im Preßgewerbe manche Fremdwörter gebraucht werden, die durch deutsche Ausdrücke ersetzt werden könnten; doch wollen wir gleich hinzufügen, daß viele andere Gewerbe ihre „technischen“ Ausdrücke (Handwerksbezeichnungen?) ebenfalls fremden Sprachen entnommen haben, was zumeist seinen geschichtlichen Grund hat.

Der telegraphisch gemeldete petersburger Brief der offiziösen wiener „Pol. Kor.“ vom 3. d. stellt als Ziel Russlands die Alternative, entweder den pariser Traktat aufheben oder gemeinsames Hinwirken der Mächte auf sofortige volle Durchführung der Vorkonferenzbeschlüsse in ihrer ersten verschärften Gestalt. Geschieht das Letztere nicht, so würde Russland, sich an den pariser Traktat nicht mehr gebunden erachtend, selbstständig gegen die Pforte vorzugehen berechtigt sein. Das oben erwähnte petersburger Telegramm ist offenbar gemäßigter, als die über Wien gekommene Kundgebung, welche die Annulierung des pariser Traktats in Aussicht stellt. Es scheint also, daß zwischen dem 3. und 8. Februar, also gerade in der Zeit der Mission Ignatiess in Berlin, eine mildere Ansichtung, resp. eine sanftere Sprache in der Neua Platz gegriffen hatte. Die Zu spitzung der Lage wird noch schärfer durch den Wiederausbruch der bosnischen Insurrektion, der das Ziel der Bestrebungen der Mächte wieder in greller Beleuchtung vor Augen führt.

Über die Friedensverhandlungen mit Montenegro, welche sich immer mehr in die Länge zu ziehen scheinen, wird der „Pol. Kor.“ aus Cettigne vom 27. v. M. geschrieben:

Unsere Delegirten haben sich zur Gründung der Friedensverhandlungen nach Konstantinopel begeben; nichtsdestoweniger ist die hier herrschende Stimmung keine friedliche. Das hiesige Regierungsorgan, der „Glas Crnojorca“, sagt mit anerkennerwerther Offenheit, daß Montenegro die ihm von der Pforte dargereichte Hand nicht ohne Weiteres zurückweisen könnte, weil die Großmächte den betreffenden Schritt der Pforte begünstigten.

Es ist Thatsache, daß Fürst Nikolaus sich nur aus Rücksichten auf die großen Höfe und durch anderweitige Erwägungen bestimmten ließ, die bekannten Unterhändler nach der türkischen Hauptstadt zu entsenden. Über diesen Alt der Entfernung hinaus gehen jedoch die versöhnlichen Dispositionen des Fürsten nicht. Im vollkommenen Einlaufe mit dem intimsten Gedanken des Fürsten, sagt das hiesige Regierungsblatt: „Uns ist es gleichgültig, welches Resultat immer die Verhandlungen liefern werden. Wir können nur dann Frieden schließen, wenn dasselbe ehrenvoll und möglich sein sollte, und zwar sowohl für uns als unsere Brüder in der Türkei, wegen welcher wir der Pforte den Krieg erklärt haben. Sollte hier keine Verständigung erzielt werden können, dann werden wir den Kampf forsetzen. Einen Frieden um des Friedens willen brauchen wir nicht.“

Die hiesigen maßgebenden Personen behaupten, daß der bisherige Krieg Montenegro nicht so geschwächt hat, daß es sein Kriegsprogramm in allen Stücken aufgegeben und alle Pläne über Bord geworfen. Daß Serbien wahrscheinlich den Frieden schließen würde, ist kein zwingendes Friedensargument für Montenegro, welches von der Allianz mit Serbien keinerlei Nutzen ziehen konnte. Man ist hier fest entschlossen, den gegenwärtigen Feldzug ohne gewisse sichergestellte Erwerbungen nicht abzuschließen. Ob man in Konstantinopel sich zu Gebietszugeständnissen bereit finden lassen werde, welche Montenegro befriedigen könnten, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls dürften die Verhandlungen sich sehr in die Länge ziehen.

Im Großen und Ganzen geht aus der hier herrschenden derzeitigen Stimmung hervor, daß man im Grunde vorläufig nichts Anderes wünsche, als Zeit zu gewinnen. Man hofft von den nächsten Wochen, ja vielleicht Tagen, eine radikale Veränderung der Lage in Albanien und vielleicht auch in der Herzegowina. Nach den hier eingetretenden Nachrichten aus dem Miriditengebirge ist der Ausbruch eines Aufstandes dort unmittelbar bevorstehend. Brent hat bereits alle streitbaren Männer seines Stammes in Bataillone eingeteilt und Kommandanten ernannt. 6000 Hinterländer stehen dem Miriditenhäuptling zur Verfügung, und an Munition dürfte nicht sobald Mangel eintreten.

Über ein spätes Stadium dieser Verhandlungen wird dann noch Folgendes aus Cettigne, dd. 6. d. M. gemeldet:

Der Fürst von Montenegro hat gestern telegraphisch seinem Gesandten in Konstantinopel den Befehl zukommen lassen, das Schicksal der Flüchtlinge nicht aus den Augen zu lassen. Ueberdies fordert er zwölf Kotars, die die Montenegriner jetzt inne haben. Auf den Besitz von Nisces besteht Nikita unbedingt. Man trägt hier eine sehr kriegerische Stimmung zur Schau. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß ohne die Dazwischenkunft der Großmächte der türkisch-montenegrinische Friede nicht zu Stande kommen wird.

Konstantinopel. An allen Punkten, wo russische oder türkische Truppen kantonieren, fängt es wieder an, sich lebhaft zu regen und zu röhren. Wie ein Telegramm aus Russland unter dem 6. März meldet, wurden an folgenden Balkanübergängen Truppen aufgestellt: Bei Zamboli und Umgegend 5 Bataillone mit 2 Gebirgsbatterien, in Tirnova 3 Bataillone, in Gabrova und Travona je 1 Bataillon, in Plewna 1 Bataillon und 1 Reiter-Regiment. Zum Schutz der Balkanübergänge bei Sofia wird daselbst ein Reservecorps zusammengezogen, zu dessen linker Flankensicherung man falls einer neuen Bedrohung von Serbien her ein zweites kleines Corps bei

Außerdem ist zweitens die Mahnung an die Tageszeitungsteller und Berichterstatter (weniger an die Redaktionen) berechtigt, diejenigen fremden Worte, für welche wir gute deutsche Bezeichnungen haben, streng zu vermeiden. Nach beiden Seiten bin ich in den Zeitungen, die eine mehr, die andere weniger. Auch wir begehen im Drang der Geschäfte manchen Verstoß gegen die Reinheit der Muttersprache, obwohl wir es uns zum Grundsatz gemacht haben, mit unseren Lesern deutlich auf sprechen. Aber der Haupfschuldige an der Sprachverwirrung ist doch nicht die Presse sondern das Volk — das regierende wie das regierte, dessen Sprachweise in den öffentlichen Blättern ihr Echo findet. Wollte eine Zeitung in der Sprachreinigung über das hinausgehen, was Sprachgebrauch ist, wollte der „Zeitungsteller“ von „Abnehmern“ sprechen, die noch lange keine Abonnenten sind, so würde er die Lacher nicht auf seiner Seite haben. Eingebürgerte Fremdwörter durch neue Wortsbildung deutlichen Ursprungs zu ersetzen, kann nicht der Einzelne wagen, dies muß das Volk thun, und am geeignetesten dazu sind öffentliche Schriftstücke von dauerndem Werth: Gesetze, Statuten (Vergebung: Sätzeungen oder Ordnungen) Urkunden u. a. So lange das Strafgesetzbuch und das Preßgesetz noch nicht ihre Liebe dem „Zeitungsteller“ zuwenden, bleiben wir einstweilen „Redakteur“, denn wer sollte sonst für die Zeitung verantwortlich sein? Dagegen verzichten wir gern auf den „Chef“. Wer durchaus den geistigen Leiter einer Zeitung auszeichnen will, kann ihn als Hauptredakteur ehren.

Zur Musikgeschichte der Provinz Posen brachten wir neulich einen Artikel, worin der Verfasser sagt, eine ihm persönlich zugelomme Nachricht lasse den einst berühmten Komponisten Karl Karpinski aus Lübeck stammen, während er nach polnischen Lexikas in Breslau geboren wurde. Wie uns von zuverlässiger Seite aus Lüschwitz freundlich mitgetheilt wird, ist die erste Meldung richtig, denn in dem Taufbuche vom Jahre 1785 zu Lüschwitz steht zu lesen:

Anno ut supra (1785) die 6 Martii baptisavit infantem A. R. Simon Sydłowski, curatus loci Carolum Casimirum, parentum Martini et Franciscas Kurpiński organarii I. Patrini fauero Antonius Knispel braxator et Anna Piezowna“ (Im Jahre, wie oben angegeben 1785) am 6. März, hat der Ortspfarrer A. R. Simon Sydłowski ein Kind, Namens Karl Kasimir, von den Eltern Martin und Francisca Kurpiński, dem Ortsorganisten, getauft. Seine Paten waren der Braxator (?) Anton Knispel und Anna Pietzsch.

Nicht aufstellen will. In Sofia stehen jetzt noch 10 Bataillone und 3 Feldbatterien. Die Truppen des nischen Corps sind 21 Infanterie-Bataillone, 2 Jäger-Bataillone, 1 Reiter-Regiment und 6 Batterien stark, davon sollen 8 Bataillone und 2 Batterien in Nisch verbleiben, während der Rest in den nächsten Tagen zur Donau-Armee stoßen wird, und zwar sind die Marchordres für Schilistra-Nitopoli und Nisch ausgestellt. Mit der Verproviantirung der Festungen hat es bis jetzt sehr schlecht ausgesehen, indem wurden in vorher Woche Lieferungsverträge auf Weizen, Gerste, Reis, Del und Fleischfleischer abgeschlossen, so daß hünftig in Varna, Schumla und Widin eben so gut mit Mündvorwahl versehen sein werden als Silistria, d. h. auf drei Monate. Man macht große Anstrengungen, um dem Pferdangel, welcher sich namentlich bei der Artillerie-Bespannung geltend macht, abzuhelfen. Theils durch freiwillige Spender wurden in der Donauprovinz für die Armee in letzter Zeit 2480 Pferde aufgebracht. Das Widdiner Corps besitzt eine Trainkolonne von 370 Karren und 900 Ochsen, Schumla etwa 300 Karren und 700 Ochsen, Silistria etwa 100 Karren und 250 Ochsen. Die Zusammenstellung der Trains fällt den Dörfern zur Last. In Nitopoli wurden die bisher bestandenen Befestigungen ausgebessert und verstärkt und ebenfalls mit neuen Geschützen versehen. An einer Redoute auf dem die Ostfront beherrschenden Hügel und an einer Batterie an der Donau oberhalb der Stadt wird jetzt gearbeitet.

Über die Ergebnisse der schon seit längerer Zeit in Teheran zwischen Russland und Persien gepflanzten Unterhandlungen wird folgendes Nähere berichtet:

Der russische Gesandte Zinowjeff führte in den letzten Wochen eifrig Unterhandlungen mit dem Minister des Außen und wurde innerhalb weniger Wochen zweimal von Nassreddin empfangen. Bald darauf wurde Zinowjeff mit dem Sonnen- und Löwenorden I. Klasse und der russischen Gesellschaftssekretär Petroff mit demselben Orden II. Klassedecorirt. Während man hier verschiedene Kombinationen über diese Vorgänge anstelle, erfuhr man inzwischen, daß der Schah zwei Armeecorps zusammenziehen läßt. Der Militärgouverneur von Arzbeschjan, Eabal-ul-Daula, hat den Befehl bekommen, ein Armeecorp in dieser Provinz zu konzentrieren und mit neuen Waffen, welche aus Teheran eingelangt, zu versehen. Der General begab sich alsgleich nach Urumja und begann von da aus sich seiner Mission zu widmen. Nachdem Eabal-ul-Daula 1600 reguläre bewaffnet und auf Kriegsfuß gesetzt hat, ist er zum Oberbefehlshabenden dieser Armee vom Schah ernannt worden. Die Erklärung für diese Thatsache findet man in der geographischen Lage der Provinz Arzbeschjan. Nur einige Tagemärkte trennen dieselbe von Bagdad — und das ist der Ort, nach welchem es Nassreddin mit magnetischer Kraft zieht.

Mit diesem Armeecorp ist es aber nicht abgehängt. Der Schah hat gleichzeitig die Konzentrierung eines anderen aus 22.000 Mann bestehenden Corps in und bei Arzbeschjan angeordnet. Der General Meid-Khan hat dies mit solchem Eifer ausgeführt, daß der Schah ihm mit der höchsten Ehre auszeichnete, die einem persischen Unterthan widerfahren kam. Er überreichte ihm nämlich das sogenannte „Chalat“, d. i. einen langen Ehrenrock. Von Persien bis Chiwa und Kasgar hinauf gilt diese Auszeichnung für die höchste und ehrenvolle, welche die Herrscher Central-Asiens erweisen können.

Belgrad, 6. März. Das heutige Amtsblatt veröffentlicht die Friedensproklamation des Fürsten Milan. Dieselbe lautet:

Meinem geliebten Volke! Aus meiner Proklamation vom 18.30. Juni v. J. sind meinem heuren Volke die Gründe bekannt, welche uns nötigten, die Waffen zu ergreifen. Ebenso bekannt ist demselben, warum wir gemeinsam mit Montenegro kämpfen. Heute, wo das Schick der Christen in der Orient sich in kriegerischen und gewissen Bedingungen. Und die Mission des russischen Botschafters ist es offenbar, diese Bedingungen durchzusetzen. Dieselben sind sehr bescheiden: Russland will „nur von den mit ihr in den Forderungen der Konferenz übereinstimmenden Mächten Erklärungen herbeiführen, welche die Ausführung des Programms der Konferenz als eine Pflicht der Pforte fixiren, welche Pflicht durch die der Pforte eingeräumten traktatmäßigen Rechte bedingt sei.“ Geben die Konferenzmächte diese Erklärung ab, dann machen sie die Gültigkeit des pariser Vertrags abhängig von der Durchführung des Konferenzprogramms. Weigert sich dessen die Pforte, pocht sie auf ihre Unvereinbarkeit und Souveränität, so ist der pariser Vertrag gebrochen und „jeder beteiligte Macht würde das Eintreten für Erfüllung der allgemein anerkannten Pflicht freistehen“ d. h. Russland könnte die Exekution übernehmen, ohne daß England oder Österreich berechtigt wäre, Einspruch zu erheben. Wenn nun aber die Großmächte die verlangten Erklärungen verweigern? Nun, so ist unterdessen das Eis im Bruth geschmolzen, welches noch fester ist als der pariser Vertrag.

Brüder! mit dem heutigen Tage hört der Kriegszustand in Serbien, sowie die hierdurch hervorgerufenen besonderen Maßregeln auf. Einige andere Gefüze bleiben in Kraft bis zum gänzlichen Übergange zu geregelten Zuständen. Zurückkehrend zu den Friedensbeschaffungen, wollen wir uns vor Allem unserer tapferen Kämpfer erinnern, welche auf dem Schlachtfelde fielen. Ihre Namen werden immer in dem Andenken des dahlbaren Volkes leben. Erinnern wir uns auch unserer Verwundeten, die zu jeder Arbeit unfähig wurden. Es ist

* Musiker und Maler. So empfindlich Rossini gegen den Tadel Fremder war, so gern pflegte er Anderen gegenüber seiner freien Runde freien Lauf zu lassen. Als sein Kollege Michele Carafa zu Ehren Meyerbeer's einen Trauermarsch komponirt hatte und den Meister um seine Meinung über das Werk befragte, erwiederte der letztere: „Ja, Dein Trauermarsch ist vorzüglich! Nur Schade, daß nicht Du gestorben bist und Meyerbeer Dir den Marsch bläß.“ — Manchmal aber kam Rossini mit seinen Scherzen an den Unrechten. Eines Tages suchte er den seiner Zeit berühmten Maler und Illustrateur Charlet auf, der in seinem Atelier gerade beschäftigt war, einige erzählende Figuren seines Genres zu zeichnen. „Was macht Du denn da für Männer?“ fragte der Komponist den Maler, „bekommt Du auch ordentlich was für die Büppchen?“ — „Na, nicht eben viel, fünfzehn Sous pro Stück. Verdient Du mehr mit Deinem Gedudel?“ — Rossini machte ein Gesicht, als hätte er ein Dutzend Fliegen verflucht: „Ich mit meinem Gedudel?“ — „Ja.“ — „Nun, das ist verschieden. Ich komponiere meine Opern, und die einzigen Städte bewerben sich um die Meiste. Ist ja eine Stadt reich, zahlt sie gut; ist sie arm, zahlt sie schlecht oder gar nicht. Ich hab' es ja überhaupt nicht nötig!“ — Du weißt, ich bin reich, auch will ich Dir gern eins Deiner Männer.“ Ah, Du willst ein Männchen von mir haben? Gern, da nimmt eines! Aber kein Geld unter Freunden! Du kannst mir dafür eins von Deinen „Tralala! Heizaha!“ schicken, so wie Du sie zu Dutzenden fabrizierst.“ — „Ein Tralala Heizaha?“ rief wuthentbrannt Rossini. „Ja.“ erwiderte Charlet, „alle Woche mußt Du wissen, haben wir bei Mutter Saguet in Montmartre für eine gemütliche Kleiperei. Da trinken wir und singen, und singen und trinken — ach, es gibt nichts hübscher beim vollen Glase als jo einen fidelen Singfang!“ — „Thu' doch nicht so! Du schmeißt ja Deine Kleiperei herunter, wie ich meine Männchen!“ — Rossini verstand endlich den Maler und wußte sich zu fassen. Er nahm das „Männchen“ Charlet's mit sich und schickte ihm andern Tages ein prächtiges Triquet, mit welchem der Maler im lustigen Konventikel bei Mutter Saguet nicht wenig Ehre einlegte.

* Krappis, 7. März. Der seit lange steckbrieflich verfolgte Räuber Johann Elias wurde heut gefangen eingezogen. Seine Verhaftung war bereits im vorigen Jahre einmal erfolgt, aber bei dem Mangel der nötigen Sicherheitsmaßregeln gelang es dem Verbrecher damals, wieder zu entkommen. Der Amtsverwalter Beiler hatte auf die Meldung, daß Elias sich wieder im Bezirk habe blicken lassen, sofort die nötigen Maßnahmen zu seiner Ergreifung getroffen, die denn auch heute gelang. Damit ist nun auch das letzte verfolgte Glied der Bitulfa-Elias'schen Bande dem Arm der irdischen Gerechtigkeit überliefern. (Sch. 37.)

unsere patriotische Pflicht, denselben ihr Dasein zu erleichtern. Vergessen wir auch nicht unsere Grenz-Mitbürger, welche durch die Kriegsereignisse am meisten litten. Es wird eine Hauptaufgabe meiner Regierung sein, dieselben mit den ersten Bedürfnissen zu versorgen, damit ihre Tage erleichtert werden. Indem wir unsere Pflicht auf dem Schlachtfelde gegen unser Vaterland und unsere Brüder erfüllten, bestreben wir uns jetzt in Friedensarbeit und brüderlicher Liebe, neue Kräfte zu schöpfen für den National-Fortschritt. Bleiben wir immer dankbar unseren russischen Brüdern für die während des Krieges geleistete Hilfe, ebenso allen anderen edlen Nationen, welche uns in dem schweren Kampfe mit ihrer treuen Sympathie begleiteten. Besonders geben wir unserer Erkenntlichkeit Ausdruck gegenüber jenen edlen Gesellschaften und Personen, welche unseren Verbündeten und Verunglückten hilfreiche Hand leisteten.

Und gegen euch, heure Brüder, erfülle ich die angenehme Herrscherpflicht, euch Allen zu danken für die Opferwilligkeit, welche der Krieg euch auferlegte, die Einen kämpfend auf dem Schlachtfelde, die Anderen administrative Dienste verrichtend, wieder Andere materielle Opfer bringend. Alle, ohne Ausnahme, gaben ihr ununterbrochen Beweise eines seltenen Patriotismus!

Belgrad, den 6. März 1877.

Milan Obrenović IV., Fürst von Serbien.

Lokales und Provinzielles.

Kraustadt. [8. März.] Jahrmarkt. Höhere Töchter schule. Der heutige Jahrmarkt war schwach besucht und es machte sich in sämtlichen Geschäftsbereichen eine große Geschäftslosigkeit bemerkbar. Nur auf dem Viehmarkte war der Verkehr etwas reger. Der Nutzen an Rindvieh war bedeutend und die Preise waren hoch. — Fräulein Neumann in Posen hat die auf sie gefallene Wahl als Vorsteherin der höchsten höheren Töchterschule abgelehnt und Fräulein Neumann in Mielisch ist in Folge dessen gewählt worden.

Krotoschin. [8. März.] Kreisstadt. Die Verlegung des Etatsjahres auf den 1. April, so wie die Beidrucksättigung über verschiedene nicht aufzuhaltbare Angelegenheiten hat eine Einberufung des Kreistages für den hiesigen Kreis zeitiger, als in früheren Jahren, erforderlich gemacht und derselbe soll schon am 27. d. R. zusammengetreten. Es werden folgende Propositionen gemacht werden: Nach § 3 des Gesetzes vom 21. Juni 1875, betr. die anderweitige Regelung der Verpflichtung zur Leistung der Hand- und Spanndienste für die Unterhaltung der Land- und Heerstrassen in der Provinz Posen, sagt die königliche Regierung nach Anhörung der Kreisvertretung das bei der Leistung von Hand- und Spanndiensten für Landstrassen-Bauten zu zahlende Geldäquivalent alljährlich fest. Für das Jahr 1876 ist das Geldäquivalent durch Beschluss der Kreisvertretung für einen Spanntag auf 4 Mt. 50 Pf. und für einen Handtag auf 1 Mt. als gültig angenommen und von der königl. Regierung in der Bekanntmachung vom 18. Oktober 1875 festgestellt worden. Die Kreisstände werden darüber zu beschließen haben, ob diese Sätze beibehalten event. abgeändert werden sollen. Da der Gutsbesitzer Herr W. v. Choslowksi die auf ihn gefallene Wahl in die nach § 60 des Gesetzes vom 8. März 1871 von den Kreisständen zu wählenden Kommission zur Schlichtung von Armenstreitsachen abgelehnt, so soll für die dreijährige Funktionsszeit 1877/78 eine Neuwahl stattfinden. Die Gewährung einer Beihilfe von 1500 Mt. jährlich an die Stadt Krotoschin zu dem Aufbau von 9000 M., welche dieselbe bei Übernahme des dortigen Gymnasiums durch den Staat nach einem Abkommen jährlich zu zahlen sich verpflichtet hat, wird bis zu dem Zeitpunkte, wo diese 9000 M. erlassen werden, mit Rücksicht darauf beantragt, daß die finanziellen Verhältnisse dieser Stadt durch den Wegfall der Einnahme der aufgebotenen Wahl- und Schlachsteuer im Betrage von 24,000 Mt. sich verschlechtert haben, daß die Gasanstalt mit Verlust arbeitet und daß die Oels-Gnesener Eisenbahn, bei welcher die Stadt durch Bezeichnung auf Aktien sich beteiligt hat, weder Dividende giebt, noch bei dem Darneriede legen jeden Verkehrs der Stadt die gehofften Vorteile gebracht hat. Ferner wird vorgeschlagen, aus Kreismitteln der Stadt Krotoschin 900 M. und der Stadt Koschmin 600 M. als Beihilfe zur besseren Einrichtung des Krankenhauses jährlich zu gewähren, unter der Bedingung, daß Kranke aus der Umgegend so lange noch Platz ist, event. auf Requisition der betreffenden Polizeibehörde aufgenommen werden und daß dem Landrat und dem Kreisphysikus eine angemessene Mitwirkung sowohl bei Regulierung der Aufnahmedingungen, als bei der Verwaltung der Anstalten und das Recht zur zeitweiligen Revision eingeräumt wird. Auch den Städten Szumy, Kobylin und Borek, welche Aerzte und Apotheken haben, würde eine große Beihilfe in Aussicht zu stellen sein, wenn sie städtische Krankenhäuser einrichten, es wären dann 5 Krankenhäuser im Kreise und das aufgewandte Geld käme jeder Gegend des Kreises zu gut. Sodann folgt ein Antrag des Rittergutsbesitzer v. Przyłuski auf Starkowice auf Beihilfe zum Bau einer Chauffee von Wyganow über Starkowice nach Chocieszwicze. Die Chauffee würde nach einem ungefahren Nebenklage 76,000 M. pro Meile kosten. Er beantragt, hierzu eine Beihilfe von 20,000 M. pro Meile bis zur Kreisgrenze Seitens des Kreises zu gewähren, und auf die Gewährung einer Prämie Seitens der Provinz von 48,000 M. pro Meile zu befürworten. Endlich wird der Kreis-Kommunal-Kassen-Etat pro 1877-78, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 70,400 M. abschließt, zur Genehmigung vorgelegt werden, wobei die Differenzen gegen das Vorjahr zur Erläuterung kommen sollen.

Strzalkowo. [6. März.] Vertilgung der gelben Wucherblume. Ausfuhr von Spiritus, Heu und Stroh aus Polen. Futterpreise. Maserne. Gesperrte Landstraßen. Die Besitzer, Nutznießer oder Pächter von Feld- und Gartengrundstücken, Rainen und Wegen sind Seitens des königl. Landratsamts zu Wreschen auf Grund einer Polizeiverordnung der königl. Regierung zu Posen vom 18. Dezember v. J. aufgefordert worden, die gelbe Wucherblume (senecio vernalis), welche auch in einigen Gegenden des wreschenen Kreises in bedeutender Menge aufgetreten ist, bevor dieses Unkraut zur Blüthe kommt, herauszunehmen und zu vernichten. Die betreffenden Grundstücke, auf denen sich dieses Unkraut zeigt, sind in zwei verschiedenen Perioden mit ausreichenden Arbeitskräften zu diesem Zwecke abzufüllen, und zwar in der Zeit vom 12. bis 20. Mai und vom 5. bis 10. Juni. Die vorgefundene Wucherblume sind herauszuziehen und entweder zu verbrennen oder zu vergraben. Alle Diejenigen, welche dies absuchen, resp. auf deren Grundstücke sich noch nach dem 10. Juni dieses Unkrauts befindet, ist eine Ordnungsstrafe von 1-30 Mark angedroht, sofern sie nicht nachweisen können, daß sie die vorgeschriebenen Vertilgungsmaßregeln angewendet haben. — In dem verflossenen Monat Februar sind aus Russisch-Polen 447 Fässer Spiritus hier selbst angekommen, die, nachdem sie amtlich verwogen und verschlossen waren, zur Weiterförderung mit der Bahn nach Wreschen oder Gnesen gebracht worden sind. Im Ganzen sind bis jetzt in dieser Brennperiode c 1600 Fässer hier selbst durchgeführt. Diese Zahl zeigt, daß die Ausfuhr von Spiritus im Verhältniß zum vor. Jahre sehr schwach ist und daß die vorjährige Kartoffelernte in dafziger Gegend nur sehr mittelmäßigen Ertrag liefert hat. In der nahen russisch-polnischen Stadt Słupce zahlt man gegenwärtig für 1 Bierzel Kartoffeln (circa 1 Ztr.) 1 Rubel und mitunter auch noch mehr. — Seit einiger Zeit geben fast täglich aus Polen kommend mit Stroh und Heu beladene Wagen hier durch, welche dasselbe nach Posen zum Verkauf schaffen. Gegenwärtig zahlt man in der nächsten russisch-polnischen Stadt Słupce für 1 Schod Langstroh, gleich 600 Kilo, 9-11 Rubel und für 1 Kilo Heu circa 2 Rubel. — Seit einigen Tagen treten unter den Kindern hiesiger Gegend die Maserne auf. — In Folge des gegenwärtigen Warthe-Hochwassers ist zwischen Miloslaw und Berlow die Landstraße bei Bogorzelice derartig beschädigt, daß die in Nede stehende Straße für den Verkehr einstweilen polizeilich gesperrt worden ist.

Bromberg. [8. März.] Kaiser Wilhelm hat auf ein vom Kultusminister Dr. Falck an ihn gerichtetes Gnadengebet der Schulgemeinde Niemtsch zum Bau einer Simultanschule ein Gnadengebet von 6000 Mark bewilligt.

Nogowo. [6. März.] Ein neuer Rinaldo. Seit zwei Wochen ist unsere Ungeheuer in größter Aufregung. Man erzählt von einer 15 Mann starken Räuberbande, deren Oberhaupt den Namen Spodocz führen soll. Es sollen in den Wäldern von Gnesen und Tremeszen zu wiederholten Maleen Reisende angefallen, auch in den Dörfern Einbrüche verübt worden sein. Ein Besitzer aus der gesagten Gegend erzählte hier kürzlich, daß eines Abends gegen 11 Uhr ein starker Mann in seine Wohnung gekommen, ihm den Revolver auf die Brust gestellt und Geld gefordert habe. In demselben Augenblick seien seine Tornals auf den Hof gesfahren und der fremde Mensch habe ihn darum eiligst verlassen. Nach der Beschreibung soll derselbe der Räuberhauptmann Spodocz gewesen sein.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin. [8. März.] Über einen eigentümlichen Majestätsbeleidigungssache berichtet die „N.-Z.“ wie folgt:

Die „Nat.-Ztg.“ war leider in den Nummern Nr. 204 und 205 vom 3. und 4. Juli d. J. das Opfer einer nichtswürdigen Büberei, indem einer der zur Aushilfe bei dem damaligen Schriftsegerstrafe in der Zeitungsdruckerei eingestiegen fremden Sezer sich erfreute, in zwei Notizen über die damalige Reise des Kaisers und über die amtlichen Ernennungen die ursprünglichen richtigen Ausdrücke in die gemeinsten Beleidigungen in Bezug auf den Kaiser zu verwandeln. Leider war es bei der damaligen Sturm- und Drangperiode in der Druckerei nicht möglich, die Fehler vor der Ausgabe der betreffenden Nummern zu entdecken, und die am andern Morgen sofort angestellten Recherchen führten die Spur der Thäterschaft auf den Schriftseger Rudolf Adolf Ferdinand Wolter zurück, einen jungen Menschen von 22 Jahren, der auch einige Tage nach dem gedachten Vorfall aus der Zeitungsdruckerei entlassen wurde und nach Arnswalde ging, wo er vor etwa 14 Tagen auf Antrag der hiesigen Staatsanwaltschaft verhaftet wurde. Heute Mittag stand der v. Wolter vor der siebten Kriminal-Deputation des Stadtgerichts unter der Anklage der Majestätsbeleidigung. Die Anklage folgte seine Schuld daraus, daß der Wolter am 3. Juli dientiger Korrekturhalte Nr. 15, auf welcher sich der betreffende Satz aus Nr. 204 befand, zu korrigieren hatte und daß, als noch am selben Abend in dem Bierlokal „Der Einsiedler“ im Kreise der Kollegen der Druckfehler zur Sprache kam, Wolter ausrief: „Das ist ja mein Satz!“ Ferner ist in der Voruntersuchung festgestellt worden, daß Wolter für die Nr. 205 die sogenannten Hofnachrichten lieferte und daß die erste Zeile dieses Satzes: „Se. Majestät der Kaiser haben allernächst geruht“, die in niedrige Weise entstellt wurde, nicht jeden Tag neu angefertigt, sondern immer in derselben Herstellung von einem Tage zum andern benutzt wird. — Der Angeklagte bestritt Anfangs die Anklage in erregtem Tone, aber die ernste Ermahnung des Vorsitzenden, Stadtgerichtsdirektors Reich, durch ein reumütiges Eingeständniß sich der Willde des Gerichtshofes zu empfehlen, blieb nicht ohne sichtlichen Einfluß auf ihn. — Die Beweisaufnahme fiel in Bezug auf die Entstellung in Nr. 204 in allen Stücken zu Ungunsten des Angeklagten aus. Der Korrektor Saling vermochte selbstverständlich über die Person des Thäters keinerlei Auskunft zu geben, aber er erklärte den Richtern sehr ausführlich die Technik der Herstellung der Zeitung von dem Moment an, wo die Manuskripte im Schrifftage vollendet und, auf sogenannte Fahnen abgezogen, zur Korrektur gelangen. Von jedem Satz werden zwei Fahnen abgezogen, die Korrektur- und die Ordnungsfahne, die jede für sich sorgfältig in laufender Reihenfolge nummeriert werden; die Ordnungsfahne verbleibt dem Metteur zur Richtigkeit für die Zusammenstellung der Zeitung, die Korrekturfahne geht an den Korrektor, wird von diesem gelesen und korrigiert und kommt dann in die Druckerei zurück, wo sie an die Sezer der Reihe nach zur Ausmerzung der Fehler vertheilt wird. Diejenige Spalte nun, welche den fraglichen Satz in Nr. 204 trug, war mit Nr. 15 bezeichnet und dem Angeklagten zur Korrektur übergeben worden; in dem betreffenden Artikel war das fehlerhafte Wort „aurifgreift“ und in der Zeitung stand nachher das abrideliche Wort. Erinnere sich des Vorfalls ganz genau, da er selber die Korrektur veranlaßt. Als am anderen Morgen die Recherchen nach dem Thäter ange stellt wurden, fehlten auffälligerweise sowohl die Korrektur- wie die Ordnungsfahne, die jede für sich sorgfältig in laufender Reihenfolge nummeriert werden; die Ordnungsfahne verbleibt dem Metteur zur Richtigkeit für die Zusammenstellung der Zeitung, die Korrekturfahne geht an den Korrektor, wird von diesem gelesen und korrigiert und kommt dann in die Druckerei zurück, wo sie an die Sezer der Reihe nach zur Ausmerzung der Fehler vertheilt wird. Diejenige Spalte nun, welche den fraglichen Satz in Nr. 204 trug, war mit Nr. 15 bezeichnet und dem Angeklagten zur Korrektur übergeben worden; in dem betreffenden Artikel war das fehlerhafte Wort „aurifgreift“ und in der Zeitung stand nachher das abrideliche Wort. Erinnere sich des Vorfalls ganz genau, da er selber die Korrektur veranlaßt. Als am anderen Morgen die Recherchen nach dem Thäter ange stellt wurden, fehlten auffälligerweise sowohl die Korrektur- wie die Ordnungsfahne, die jede für sich sorgfältig in laufender Reihenfolge nummeriert werden; die Ordnungsfahne verbleibt dem Metteur zur Richtigkeit für die Zusammenstellung der Zeitung, die Korrekturfahne geht an den Korrektor, wird von diesem gelesen und korrigiert und kommt dann in die Druckerei zurück, wo sie an die Sezer der Reihe nach zur Ausmerzung der Fehler vertheilt wird. Diejenige Spalte nun, welche den fraglichen Satz in Nr. 204 trug, war mit Nr. 15 bezeichnet und dem Angeklagten zur Korrektur übergeben worden; in dem betreffenden Artikel war das fehlerhafte Wort „aurifgreift“ und in der Zeitung stand nachher das abrideliche Wort. Erinnere sich des Vorfalls ganz genau, da er selber die Korrektur veranlaßt. Als am anderen Morgen die Recherchen nach dem Thäter ange stellt wurden, fehlten auffälligerweise sowohl die Korrektur- wie die Ordnungsfahne, die jede für sich sorgfältig in laufender Reihenfolge nummeriert werden; die Ordnungsfahne verbleibt dem Metteur zur Richtigkeit für die Zusammenstellung der Zeitung, die Korrekturfahne geht an den Korrektor, wird von diesem gelesen und korrigiert und kommt dann in die Druckerei zurück, wo sie an die Sezer der Reihe nach zur Ausmerzung der Fehler vertheilt wird. Diejenige Spalte nun, welche den fraglichen Satz in Nr. 204 trug, war mit Nr. 15 bezeichnet und dem Angeklagten zur Korrektur übergeben worden; in dem betreffenden Artikel war das fehlerhafte Wort „aurifgreift“ und in der Zeitung stand nachher das abrideliche Wort. Erinnere sich des Vorfalls ganz genau, da er selber die Korrektur veranlaßt. Als am anderen Morgen die Recherchen nach dem Thäter ange stellt wurden, fehlten auffälligerweise sowohl die Korrektur- wie die Ordnungsfahne, die jede für sich sorgfältig in laufender Reihenfolge nummeriert werden; die Ordnungsfahne verbleibt dem Metteur zur Richtigkeit für die Zusammenstellung der Zeitung, die Korrekturfahne geht an den Korrektor, wird von diesem gelesen und korrigiert und kommt dann in die Druckerei zurück, wo sie an die Sezer der Reihe nach zur Ausmerzung der Fehler vertheilt wird. Diejenige Spalte nun, welche den fraglichen Satz in Nr. 204 trug, war mit Nr. 15 bezeichnet und dem Angeklagten zur Korrektur übergeben worden; in dem betreffenden Artikel war das fehlerhafte Wort „aurifgreift“ und in der Zeitung stand nachher das abrideliche Wort. Erinnere sich des Vorfalls ganz genau, da er selber die Korrektur veranlaßt. Als am anderen Morgen die Recherchen nach dem Thäter ange stellt wurden, fehlten auffälligerweise sowohl die Korrektur- wie die Ordnungsfahne, die jede für sich sorgfältig in laufender Reihenfolge nummeriert werden; die Ordnungsfahne verbleibt dem Metteur zur Richtigkeit für die Zusammenstellung der Zeitung, die Korrekturfahne geht an den Korrektor, wird von diesem gelesen und korrigiert und kommt dann in die Druckerei zurück, wo sie an die Sezer der Reihe nach zur Ausmerzung der Fehler vertheilt wird. Diejenige Spalte nun, welche den fraglichen Satz in Nr. 204 trug, war mit Nr. 15 bezeichnet und dem Angeklagten zur Korrektur übergeben worden; in dem betreffenden Artikel war das fehlerhafte Wort „aurifgreift“ und in der Zeitung stand nachher das abrideliche Wort. Erinnere sich des Vorfalls ganz genau, da er selber die Korrektur veranlaßt. Als am anderen Morgen die Recherchen nach dem Thäter ange stellt wurden, fehlten auffälligerweise sowohl die Korrektur- wie die Ordnungsfahne, die jede für sich sorgfältig in laufender Reihenfolge nummeriert werden; die Ordnungsfahne verbleibt dem Metteur zur Richtigkeit für die Zusammenstellung der Zeitung, die Korrekturfahne geht an den Korrektor, wird von diesem gelesen und korrigiert und kommt dann in die Druckerei zurück, wo sie an die Sezer der Reihe nach zur Ausmerzung der Fehler vertheilt wird. Diejenige Spalte nun, welche den fraglichen Satz in Nr. 204 trug, war mit Nr. 15 bezeichnet und dem Angeklagten zur Korrektur übergeben worden; in dem betreffenden Artikel war das fehlerhafte Wort „aurifgreift“ und in der Zeitung stand nachher das abrideliche Wort. Erinnere sich des Vorfalls ganz genau, da er selber die Korrektur veranlaßt. Als am anderen Morgen die Recherchen nach dem Thäter ange stellt wurden, fehlten auffälligerweise sowohl die Korrektur- wie die Ordnungsfahne, die jede für sich sorgfältig in laufender Reihenfolge nummeriert werden; die Ordnungsfahne verbleibt dem Metteur zur Richtigkeit für die Zusammenstellung der Zeitung, die Korrekturfahne geht an den Korrektor, wird von diesem gelesen und korrigiert und kommt dann in die Druckerei zurück, wo sie an die Sezer der Reihe nach zur Ausmerzung der Fehler vertheilt wird. Diejenige Spalte nun, welche den fraglichen Satz in Nr. 204 trug, war mit Nr. 15 bezeichnet und dem Angeklagten zur Korrektur übergeben worden; in dem betreffenden Artikel war das fehlerhafte Wort „aurifgreift“ und in der Zeitung stand nachher das abrideliche Wort. Erinnere sich des Vorfalls ganz genau, da er selber die Korrektur veranlaßt. Als am anderen Morgen die Recherchen nach dem Thäter ange stellt wurden, fehlten auffälligerweise sowohl die Korrektur- wie die Ordnungsfahne, die jede für sich sorgfältig in laufender Reihenfolge nummeriert werden; die Ordnungsfahne verbleibt dem Metteur zur Richtigkeit für die Zusammenstellung der Zeitung, die Korrekturfahne geht an den Korrektor, wird von diesem gelesen und korrigiert und kommt dann in die Druckerei zurück, wo sie an die Sezer der Reihe nach zur Ausmerzung der Fehler vertheilt wird. Diejenige Spalte nun, welche den fraglichen Satz in Nr. 204 trug, war mit Nr. 15 bezeichnet und dem Angeklagten zur Korrektur übergeben worden; in dem betreffenden Artikel war das fehlerhafte Wort „aurifgreift“ und in der Zeitung stand nachher das abrideliche Wort. Erinnere sich des Vorfalls ganz genau, da er selber die Korrektur veranlaßt. Als am anderen Morgen die Recherchen nach dem Thäter ange stellt wurden, fehlten auffälligerweise sowohl die Korrektur- wie die Ordnungsfahne, die jede für sich sorgfältig in laufender Reihenfolge nummeriert werden; die Ordnungsfahne verbleibt dem Metteur zur Richtigkeit für die Zusammenstellung der Zeitung, die Korrekturfahne geht an den Korrektor, wird von diesem gelesen und korrigiert und kommt dann in die Druckerei zurück, wo sie an die Sezer der Reihe nach zur Ausmerzung der Fehler vertheilt wird. Diejenige Spalte nun, welche den fraglichen Satz in Nr. 204 trug, war mit Nr. 15 bezeichnet und dem Angeklagten zur Korrektur übergeben worden; in dem betreffenden Artikel war das fehlerhafte Wort „aurifgreift“ und in der Zeitung stand nachher das abrideliche Wort. Erinnere sich des Vorfalls ganz genau, da er selber die Korrektur veranlaßt. Als am anderen Morgen die Recherchen nach dem Thäter ange stellt wurden, fehlten auffälligerweise sowohl die Korrektur- wie die Ordnungsfahne, die jede für sich sorgfältig in laufender Reihenfolge nummeriert werden; die Ordnungsfahne verbleibt dem Metteur zur Richtigkeit für die Zusammenstellung der Zeitung, die Korrekturfahne geht an den Korrektor, wird von diesem gelesen und korrigiert und kommt dann in die Druckerei zurück, wo sie an die Sezer der Reihe nach zur Ausmerzung der Fehler vertheilt wird. Diejenige Spalte nun, welche den fraglichen Satz in Nr. 204 trug, war mit Nr. 15 bezeichnet und dem Angeklagten zur Korrektur übergeben worden; in dem betreffenden Artikel war das fehlerhafte Wort „aurifgreift“ und in der Zeitung stand nachher das abrideliche Wort. Erinnere sich des Vorfalls ganz genau, da er selber die Korrektur veranlaßt. Als am anderen Morgen die Recherchen nach dem Thäter ange stellt wurden, fehlten auffälligerweise sowohl die Korrektur- wie die Ordnungsfahne, die jede für sich sorgfältig in laufender Reihenfolge nummeriert werden; die Ordnungsfahne verbleibt dem Metteur zur Richtigkeit für die Zusammenstellung der Zeitung, die Korrekturfahne geht an den Korrektor, wird von diesem gelesen und korrigiert und kommt dann in die Druckerei zurück, wo sie an die Sezer der Reihe nach zur Ausmerzung der Fehler vertheilt wird. Diejenige Spalte nun, welche den fraglichen Satz in Nr. 204 trug, war mit Nr. 15 bezeichnet und dem Angeklagten zur Korrektur übergeben worden; in dem betreffenden Artikel war das fehlerhafte Wort „aurifgreift“ und in der Zeitung stand nachher das abrideliche Wort. Erinnere sich des Vorfalls ganz genau, da er selber die Korrektur veranlaßt. Als am anderen Morgen die Recherchen nach dem Thäter ange stellt wurden, fehlten auffälligerweise sowohl die Korrektur- wie die Ordnungsfahne, die jede für sich sorgfältig in laufender Reihenfolge nummeriert werden; die Ordnungsfahne verbleibt dem Metteur zur Richtigkeit für die Zusammenstellung der Zeitung, die Korrekturfahne geht an den Korrektor, wird von diesem gelesen und korrigiert und kommt dann in die Druckerei zurück, wo sie an die Sezer der Reihe nach zur Ausmerzung der Fehler vertheilt wird. Diejenige Spalte nun, welche den fraglichen Satz in Nr. 204 trug, war mit Nr. 15 bezeichnet und dem Angeklagten zur Korrektur übergeben worden; in dem betreffenden Artikel war das fehlerhafte Wort „aurifgreift“ und in der Zeitung stand nachher das abrideliche Wort. Erinnere sich des Vorfalls ganz genau, da er selber die Korrektur veranlaßt. Als am anderen Morgen die Recherchen nach dem Thäter ange stellt wurden, fehlten auffälligerweise sowohl die Korrektur- wie die Ordnungsfahne, die jede für sich sorgfältig in laufender Reihenfolge nummeriert werden; die Ordnungsfahne verbleibt dem Metteur zur Richtigkeit für die Zusammenstellung der Zeitung, die Korrekturfahne geht an den Korrektor, wird von diesem gelesen und korrigiert und kommt dann in die Druckerei zurück, wo sie an die Sezer der Reihe nach zur Ausmerzung der Fehler vertheilt wird. Diejenige Spalte nun, welche den fraglichen Satz in Nr. 204 trug, war mit Nr. 15 bezeichnet und dem Angeklagten zur Korrektur übergeben worden; in dem betreffenden Artikel war das fehlerhafte Wort „aurifgreift“ und in der Zeitung stand nachher das abrideliche Wort. Erinnere sich des Vorfalls ganz genau, da er selber die Korrektur veranlaßt. Als am anderen Morgen die Recherchen nach dem Thäter ange stellt wurden, fehlten auffälligerweise sowohl die Korrektur- wie die Ordnungsfahne, die jede für sich sorgfältig in laufender Reihenfolge nummeriert werden; die Ordnungsfahne verbleibt dem Metteur zur Richtigkeit für die Zusammenstellung der Zeitung, die Korrekturfahne geht an den Korrektor, wird von diesem gelesen und korrigiert und kommt dann in die Druckerei zurück, wo sie an die Sezer der Reihe nach zur Ausmerzung der Fehler vertheilt wird. Diejenige Spalte nun, welche den fraglichen Satz in Nr. 204 trug, war mit Nr. 15 bezeichnet und dem Angeklagten zur Korrektur übergeben worden; in dem betreffenden Artikel war das fehlerhafte Wort „aurifgreift“ und in der Zeitung stand nachher das abrideliche Wort. Erinnere sich des Vorfalls ganz genau, da er selber die Korrektur veranlaßt. Als am anderen Morgen die Recherchen nach dem Thäter ange stellt wurden, fehlten auffälligerweise sowohl die Korrektur- wie die Ordnungsfahne, die jede für sich sorgfältig in

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Für Kapitalisten und Rentiers, welche ihr Vermögen vortheilhaft und doch unzweifelhaft sicher anlegen wünschen, ist im Verlag der Allgemeinen Börsenzeitung von deren Chefredakteur Herrn J. Hollander unter dem Titel "Deutschland's Pfandbriefe und Pfandbrief-Institute" ein Werk erschienen, welches als Anleitung zur selbstständigen Beurtheilung bezüglich des Wertes und der Sicherheit der verschiedenen fürstenden Pfandbriefe bestens zu empfehlen ist. In diesem Buche wird nicht nur das Wesen der Pfandbriefe im Allgemeinen besprochen, sondern werden auch die Verhältnisse sämtlicher in Deutschland existirenden Hypotheken-Institute in ausführlicher, teilweise sehr scharfer, Weise kritisiert und beleuchtet, so daß es selbst für den Laien auf diesem Gebiet nicht schwer wird, abzuwagen, welche Pfandbriefe unzweifelhaft sicher sind und welche

zu Bedenken Veranlassung geben. Trotz der Vollständigkeit dieses Werkes ist die Abfassung der einzelnen Artikel eine möglichst kurze und leicht verständliche. Dasselbe enthält 224 Seiten groß Octav und kostet nur 3 Mark, wofür das Buch sowohl durch jede Buchhandlung, wie auch direkt von der Expedition der Allgemeinen Börsenzeitung in Berlin S.-W., Leipziger-Straße 50, zu beziehen ist.

Die am 2. d. M. erschienene Nummer 9. der von Dr. Guido Weiß herausgegebene Wochenschrift: die "Wage" enthält: "Anarchistische Bestrebungen." — Eine Vertheidigungsrede. — Die Nihilisten. (Schluß.) — Neue Bücher.

* Schwabe's Universal-Taschenbuch für Handel und Gewerbe. Bearbeitet und zusammengestellt von Wilmanns nebst dem neuern und detaillirten Plan von Berlin und näherer Umgebung. Dauerhaft in Gangzahlen gebunden, Preis 75 Pf. mit Notizkalender 1 M. 25 Pf. Berlin, Verlag von Carl Chun. — Das uns

vorliegende Universal-Taschenbuch verdient seinen Namen mit Recht. Dasselbe hat neben seiner Billigkeit den Vorzug, daß es nicht für ein bestimmtes Jahr berechnet ist, sondern durch Beigabe eines jährlichen Kalenders (1877—1881) nebst Erklärungstafel reip. durch Weglähmung einer näheren Bezeichnung der Tage im Notizkalendarium, fünf Jahre Verwendung finden kann, ohne zu veralten. Für das Jahr 1877 indeß find die wichtigsten Messen, Woll-, Jahr-, Kraut-, Vieh-, Fleisch-, Märkte, alle christlichen und jüdischen Feiertage, die Fuß- und Bettage im ganzen Reich beigegeben. Hauptfächlich empfehlenswerth wird das Buch durch die in demselben enthaltenen praktischen Tabellen, welche sowohl die ausführliche Auskunft in Bezug auf Münzen, Maß und Gewicht verschiedener Länder und Staaten geben, als auch durch Reduktionsstabellen der Münzen, Wegekosten, Zinsen- und Interessen, Lotterie-Gewinn-Berechnungen, Thermometerstablen, das Wissenswerthe und Nothwendige bringen.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 781 die Firma:

Julius Jacoby

mit dem Sitz in Bromberg und als deren Inhaber der Kaufmann Julius Jacoby hiermitzufolge Verfügung vom 3. März 1877 am 5. März 1877 eingetragen worden.

Bromberg, den 3. März 1877.
Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der kaufmännische Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Richard Falowski zu Graustadt ist durch rechtkräftig geschlossenen Ablauf beendet.

Graustadt, 6. März 1877.

Königliche
Kreisgerichts-Deputation.

Bekanntmachung.

Im dem der Stadtgemeinde gehörigen, ehemals Rychnowskischen Grundstück, Magazinstraße Nr. 1, ist vom 1. April d. J. eine Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, Entree, Küche und Holzgelaß zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt der dort wohnende Stadt-Inspektor Albold.

Posen, den 6. März 1877.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Landstraße von Stenshowo nach Mojichin soll im Anschluß an die Posen-Glogauer Staats-Chaussee bei dem Dorfe Chmielnik in einer Länge von 210 Mtr. und einer Breite von 4 Mtr. gepflastert werden.

Die Kosten hierfür sind ausschließlich des Titels: Insgemein und der in natura zu leistenden Hand- und Spanndienste auf 1848 M. 15 Pf. veranschlagt.

Zur Vergabeung der Arbeit an den Dienstleisternden habe ich einen Termin auf

den 31. März,

Vormittags 12 Uhr,

in meinem Bureau, Neustädter Markt Nr. 9 hierelbst, anberaumt, zu welchem Unternehmer mit dem Eremken eingeladen werden, daß der Kosten-Anschlag vorher während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden kann.

Posen, den 5. März 1877.

Der Königliche Landrat.

v. Tempelhoff.

Bekanntmachung.

In hiesiger Gemeinde soll der Bau einer Synagoge so bald als möglich in Angriff genommen und mindestfordern ausgegeben werden. Besitzende Bauunternehmer ersuchen wir innerhalb 4 Wochen sich beim Unterzeichneten zu melden.

Bezeichnung und Anschlag sind in unserem Bureau einzusehen.

Garnison, den 8. März 1877.

Der Gemeind-Vorstand

J. Simonsohn.

Die Herren Mitglieder des hiesigen Verschönerungs-Bvereins werden ergebenst eingeladen, zu einer General-Versammlung

Montag, den 19. d. M.

Mittags 12 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Königl. Ober-Präsidiums gesäßigt sich einzufinden.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1) Erteilung der Deklaration zu der Rednung pro 1. Oktober 1875/76.

2) Erstattung des Jahresberichts.

Posen, den 7. März 1877.

Der Vorstand.

Eine in gutem Zustande befindliche Wirtschaft von 120 Morgen incl. Wiesen ist mit todtend und lebendem Inventar preiswürdig zu verkaufen Nähe Olinisko beim Wirth Anders.

Gels-Gnesener Eisenbahn.

	provisorisch	definitiv
a) aus dem Personen-Verkehr	1877 20071 Km.	1876 18860 Km.
b) aus dem Güter-Verkehr incl. Extra-ordinarien	46208	41008,23
pro 1877 mehr	Summa 66279 Km.	59868,23 Km.
	6411 Km.	

Direktion.

Übersicht der Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen

am 7. März 1877.

Aktiva: Metallbestand M. 906,170; Reichs-Kassenscheine M. 1800; Noten anderer Banken M. 86,500; Wechsel M. 4,992,060; Lombardsforderungen M. 1,003,500; sonstige Aktiva M. 543,050.

Passiva: Grund-Kapital M. 3,000,000, Reserve-Fonds M. 707,130; umlaufende Noten M. 2,180,000; sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 2,790; an eine Kündigungsschrift gebundene Verbindlichkeiten M. 1,189,180. Sonstige Passiva M. 114,130.

Weiter begebene, im Inlande zahlbare Wechsel M. 930,230.

Die Direktion.

Holzverkauf.

Unter den in jedem Termine bekannt zu machenden Bedingungen sind folgende Holzverkaufstermine anberaumt:

a) zum Verkauf von circa 500 Stück kiefern Langholz, circa 5 Nutzholtbirkeln und circa 30 Raummetern Fefern Nutzholt aus den Schuhbezirken Pietkowo, Grünberg, Holländer, Stobnica, Nuszke, Sycyn und Koźmin auf

Donnerstag, den 15. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr.

b) zum Verkauf von circa 6000 Raummeter kiefern Kloben (Schlagholz) aus den sub a bezeichneten Schuhbezirken, sowie aus den Schuhbezirken Chraplewo, Podlesie und Niemieczkowo, auf

Dienstag, den 20. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr.

Die sub a und b bezeichneten Termine finden in Oberstiko im Gastehofe des Herrn Kronthal statt.

Das Forstamt ist im Besitz mehrerer, in der Nähe der Forsten an dem schiffbaren Warthestrom belegenen Ablagen.

Grünberg bei Oberstiko, den 7. März 1877.

Gräflich Raczyński'sches Forstamt.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Forstamtsbezirk ist eine Forstgehilfensstelle vakant geworden.

Junge unverheirathete Forstmänner, die sich über ihre Ausbildung als Forstmann gehörig auszuweisen vermögen, werden hierdurch aufgefordert, sich längstens bis zum 22. d. Mts. bei dem unterzeichneten Forstamt unter Einreichung

1) des Lebenslaufes,

2) des Lehrb. iefes,

3) des Schulabgangszeugnisses,

4) der sonstigen Atteste,

zu melden.

Das Gehalt des Forstgehilfen ist nebst freier Wohnung beim Revierförster (ohne Möblement) 690 Mark.

Die Anstellung erfolgt gegen jährzeitige gegenseitige vierwöchentliche Kündigung.

Fr. Wirth. Gauke bei Krotoschin, Provinz Posen, den 8. März 1877.

Das Fürstlich Thurn und Taxische Forstamt Krotoschin.

Joachim Bendix,

Markt 93.

Mein Geschäft befindet sich jetzt in meinem neuerbauten Hause, neben der Handlung des Herrn Julius Borch.

Markt 93.

Joachim Bendix.

Rohz- und Brennholz-Verkauf.

Während des Monats März c. finden im Bezirk des unterzeichneten Forstamts am 14., 16., 24., 27. und 28. Holzverkäufe statt und zwar an Ort und Stelle in den Schlägen. Es kommen zum Verkauf 1000 Stück kiefern, fichten, auch tannen Bauholz aller Stärken, 800 Klaftern kiefern Scheitholz und 750 Klaftern fichten Stockholz.

Die Forsten werden von der Posen-Grenzburger Eisenbahn durchschnitten.

Nähere Auskunft ertheilt gern das Fürstlich Radziwill'sche Forst-Amt Przygodzice. Peterek.

Auktion.

Dienstag, d. 13. März c., Vormittags 9 Uhr,

werden auf dem Bahnhofe der Posen-Grenzburger Eisenbahn hier selbst die Reitbahn an Bau-materialien, als: Mauerziegel, Elemente, quaderne Oeven und diverse Fensterheile, 1 Feldschmiede, verschiedene quaderne Wasserleitungsröhren, Oberbau-Materialien und Geräte, ca. 500 Stück gebrauchte Bahnschwellen etc., Nachmittags 3 Uhr der Materialien-schuppen,

Mittwoch, d. 14. März c., Vormittags 9 Uhr,

im Dr. v. Koszutski'schen Hause, Wiener Privatstraße 5, drei Treppen Bureau-Utensilien, als: 1 Regulator, 1 Sopha, 1 Spiegel, Schreib- und Zeichen-tische, Reizbretter, Stühle, Kleiderständer, Poureaux, Lambrequins, Alkantänen etc. öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden. Spezielle Verzeichnisse der zu verkaufenden Gegenstände liegen im Bureau des Unterzeichneten, St. Martinstr. 1, zwei Treppen, zur Einsicht aus.

Posen, den 26. Februar 1877.

Der Bau-Direktor.

Ein schönes,

massive, zweistöckiges Haus mit zwei Schaufenstern, worin ein Schnitt- und Kurz-Waren-Geschäft betrieben wird, auch für jedes andere Geschäft geeignet, auf der belebtesten Straße einer Kreis- und Garnisonstadt gelegen, Realschule und höhere Läderschule am Orte, ist wegen anderer Unternehmungen bald mit oder ohne Geschäft zu verkaufen. Forderung 5000 Thlr. Anzahl. 2000 Thlr. Näheres Selbstanfrage unter A. R. 300 postlagernd Graustadt.



Société des

Caves du Médoc

Besonders empfehlenswerthe Weine.

Côtes 1875 M. 115 Saint-Emilion 1872 . . . M. 160

Bon Médoc 1874 (Specialität) „ 120 Listrac Médoc 1872 „ 180

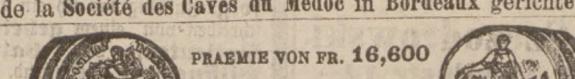
Fronsac 1874 „ 140 Saint-Julien Médoc 1870 „ 260

Graves 1872 (weiss) vorz. Qual. „ 120 Cérons 1872 (weiss) sehr fein „ 140

Das Oxhoff enthält 225 — 228 Liter und wird franco bis zur franz. Grenze befördert. — Ziel 90 Tage. — Der Käufer kann die Annahme der Waare in nicht convenirendem Falle nur bei deren Ankunft verweigern.

Feine und gewöhnliche Weine in Fässern und Flaschen, Preis-courante werden auf Verlangen franco zugesandt.

Anfragen und Bestellungen wollen an J. J. Marot & fils, Directeurs de la Société des Caves du Médoc in Bordeaux gerichtet werden.



Praemium von Fr. 16,600

Grosse GOLDENE Medaille.



QUINA LAROCHE ELIXIR

Der Quina-Laroch ist ein Elixier aus China-Rinde welcher aus den drei Grundsubstanzen derselben (gelb, roth, grau) präparirt ist.

Er ist von angenehmem Geschmack und mit Erfolg gegen Magenleiden, Matigkeit und allgemeine Körperschwäche sowie gegen veraltete

